

Rahmenkonzept

Schule für Kinder und Jugendliche mit Körper- und Mehrfachbehinderungen

SKB

Mutschellenstrasse 102, 8038 Zürich



Inhaltsverzeichnis

1. KURZPORTRÄT	5
2. HINTERGRUND UND ALLGEMEINE ZIELE	6
2.1 Leit- und Wertvorstellungen.....	6
2.1.1 Zweckartikel	6
2.1.2 Weltanschauliche Ausrichtung	7
2.1.3 Pädagogische Grundhaltung.....	7
2.1.4 Führungsgrundsätze	9
2.2 Leitbild und Leitideen	10
3. STANDORT UND GESCHICHTE DER INSTITUTION.....	11
3.1 Regionale und örtliche Lage	11
3.2 Standort- und Umgebungskarte	12
3.3 Geschichte und Entwicklung	12
4. ZIELGRUPPE.....	14
4.1 Indikation und Zielgruppen	14
4.1.1 Tagessonderschule	14
4.1.2 Integrierte Sonderschulung in der Verantwortung der Sonderschule (ISS)	14
4.2 Ausschluss	15
5. LEISTUNGEN	15
5.1 Grundhaltung und übergeordnete Ziele	15
5.2 Bereich Unterricht (Tagessonderschule).....	16
5.2.1 Auftrag	16
5.2.2 Angebot und Organisation	16
5.2.3 Didaktische Grundsätze für die Planung und Gestaltung des Unterrichts.....	18
5.2.4 Zusammenarbeit im Fachbereich Unterricht.....	18
5.3 Bereich Integrierte Sonderschulung (ISS).....	19
5.3.1 Auftrag	19
5.3.2 Angebot und Organisation	20
5.3.3 Didaktische Grundsätze für die Planung und Gestaltung des Unterrichts.....	20
5.4 Bereich Betreuung (Tagessonderschule).....	21
5.4.1 Auftrag	21
5.4.2 Angebot und Organisation	21
5.5 Diagnostik und Therapie	22
5.5.1 Auftrag	22
5.5.2 Angebot	23

5.5.3 Organisation	27
5.6 Weitere Angebote	27
5.6.1 Familienergänzende Betreuung	27
5.6.2 Leistungen bei Integrierter Sonderschulung in Verantwortung der Regelschule (ISR) ...	28
5.6.3 Beratungs- und Unterstützungsleistungen für weitere Institutionen	28
5.6.4 Fahrdienst (Transport)	28
6. AUFENTHALTSGESTALTUNG	30
6.1 Aufnahme	30
6.1.1 Platzierungsgrundlagen, einweisende Stellen	30
6.1.3 Vertrag.....	30
6.2 Förderplanung	30
6.2.1 Grundhaltung.....	30
6.2.2 Individuelle Förderplanung und Standortbestimmungen	30
6.2.3 Dokumentation	31
6.3 Übergeordnete Themen der Aufenthaltsgestaltung	32
6.3.1 Beziehungen	32
6.3.2 Jahresplanung und Tagesstruktur	32
6.3.3 Rechte und Pflichten der SuS	32
6.3.4 Zusammenarbeit mit den Eltern/Erziehungsberechtigten.....	33
6.3.5 Konzepte und Regeln.....	34
6.4 Austritt.....	35
7. ORGANISATION.....	37
7.1 Trägerschaft und Organisation innerhalb der Stadt Zürich.....	37
7.1.1 Trägerschaft	37
7.1.2 Organisation innerhalb der Stadt Zürich	37
7.2 Aufbau und Führungsstruktur der SKB	37
7.2.1 Organigramm	37
7.2.2 Organisationsbereiche	38
7.3 Personal	38
7.3.1 Quantitative Ausstattung	38
7.3.2 Qualitative Ausstattung	38
7.3.3 Weiterbildung	39
7.4 Zusammenarbeit (interdisziplinär)	41
7.4.1 Intern	41
7.4.2 Extern	41
8. QUALITÄTSSICHERUNG	42
8.1 Grundhaltung, Auftrag, übergeordnete Ziele	42
8.2 Gliederung des Qualitätssystems	43

8.2.1 Qualitätsbereiche und -ebenen	43
8.3 Qualitätsüberprüfung.....	44
8.3.1 Intern: Wiederkehrender Qualitätskreislauf.....	44
8.3.2 Extern	44
9. GEBÄUDE.....	45
9.1 Situationsplan.....	45
9.2 Lage und Umgebung.....	45
9.3 Gebäude und Räume	45
10. FINANZEN	46
10.1 Grundhaltung, Auftrag, übergeordnete Ziele	46
10.1.1 Subventionen	46
10.1.2 Schulgeld.....	46
10.1.3 Elternbeiträge, Verpflegungsbeiträge	47
10.1.4 Spenden und Legate	47
10.2 Revisionsstelle	47
11. ENTWICKLUNGABSICHTEN	47
12. IMPRESSUM.....	49

Für den Namen der Schule wird im Text konsequent die Abkürzung SKB verwendet. Schülerinnen und Schüler werden mit SuS abgekürzt, während ansonsten männliche und weibliche Formen abwechselnd eingesetzt werden. Gemeint sind immer alle.

1. KURZPORTRÄT

Telefon	Zentrale +41 44 487 90 40, Schulleitung direkt +41 44 487 90 41
Fax	+41 44 487 90 50
Adresse	Mutschellenstrasse 102, 8038 Zürich
Internet	www.stadt-zuerich.ch/skb
Schulleitungsteam SLT	Karin Zollinger (karin.zollinger@zuerich.ch), SL Martina Immoos (martina.immoos@schulen.zuerich.ch), Stv. SL, Leiterin FB Unterricht Hans Lieberherr (hans.lieberherr@schulen.zuerich.ch), Leiter FB Integration Roché Schmid (roche.schmid@schulen.zuerich.ch), Leiter FB Betreuung Dominik Felber (dominik.felber@schulen.zuerich.ch), Leiter FB Therapien
Trägerschaft	Stadt Zürich (Schul- und Sportdepartement)
Grundangebot Sonderschulung	<ul style="list-style-type: none">▪ Tagessonderschule (separierte Sonderschulung)▪ Integrierte Sonderschulung
Weitere Angebote	<ul style="list-style-type: none">▪ Ergänzende Tagesstrukturen▪ Beratung und Unterstützung (B&U) von Regelschulen sowie weiterer Institutionen (z.B. Gymnasien, Privatschulen, Berufsschulen) zu sonderpädagogischen Fragestellungen im Zusammenhang mit Körperbehinderung▪ Fahrdienst (Transport) für städtische SuS
Schulplätze	<ul style="list-style-type: none">▪ Tagessonderschule: 88▪ Integrierte Sonderschulung (ISS): 30

2. HINTERGRUND UND ALLGEMEINE ZIELE

2.1 Leit- und Wertvorstellungen

2.1.1 Zweckartikel

Mit Beschluss der Zentralschulpflege der Stadt Zürich ist der Zweckartikel für die Schule für Kinder und Jugendliche mit Körper- und Mehrfachbehinderungen (SKB) in der Verordnung über die Sonderbildung und die Entlassung aus der Schulpflicht (Sonderschulungsverordnung) wie folgt formuliert:

Art. 27

1. In die Schule für Kinder und Jugendliche mit Körper- und Mehrfachbehinderungen werden Kinder und Jugendliche mit Körper- und Mehrfachbehinderungen aufgenommen, die in dieser Schule angemessener gefördert werden können als in anderen Schultypen.
2. Die Schülerinnen und Schüler werden entsprechend ihren Möglichkeiten und Bedürfnissen gefördert und zu Lebenstüchtigkeit in sozialer Integration geführt. Leben lernen ist in enger Zusammenarbeit mit den Eltern das Hauptziel der Schule.

Art. 28

1. Die Schule umfasst folgende Abteilungen:
 - a) Abteilung Kindergarten zur Vorbereitung auf die Schule und zur Abklärung der Schulungsmöglichkeiten
 - b) Abteilung für Schülerinnen und Schüler, die individuell nach dem Lehrplan der Volksschule unterrichtet werden können
 - c) Abteilung für Schülerinnen und Schüler mit schweren Lernbehinderungen, die nach individuellem Förderplan und Leitbild des Kantons unterrichtet werden
 - d) Abteilung Berufsvorbereitung, möglich für Schülerinnen und Schüler aus den Abteilungen b) und c)
2. Die Abteilungen b) und c) werden in Stufen und diese in Klassen unterteilt. Die Schülerinnen und Schüler werden aufgrund ihrer Lernfähigkeit einer Abteilung, Stufe und Klasse zugewiesen.
3. Die Klassengröße richtet sich nach den kantonalen Vorschriften und Richtlinien.

Art. 29

1. Die Schule wird als Tagesschule geführt. Sie fördert eine mögliche Integration von Körper- und mehrfachbehinderten Schülerinnen und Schülern in die Volksschule und kann zu diesem Zwecke besondere Hilfen anbieten.
2. In der Schule werden Klassenunterricht, bei Bedarf und nach Möglichkeit auch Einzelförderung, besondere Massnahmen medizinisch-therapeutischer und pädagogisch-therapeutischer Art sowie geführtes Lernen in Alltagssituationen angeboten.

3. Die interdisziplinäre Zusammenarbeit innerhalb der Schule und mit auswärtigen Fachleuten dient dem Ziel der Schule.

2.1.2 Weltanschauliche Ausrichtung

Die weltanschauliche Ausrichtung der SKB orientiert sich an den Angaben betreffend der Bildungs- und Erziehungsaufgaben, wie sie im Volksschulgesetz des Kantons Zürich beschrieben sind (Art. 2):

Die Volksschule erzieht zu einem Verhalten, das sich an christlichen, humanistischen und demokratischen Wertvorstellungen orientiert. Dabei wahrt sie die Glaubens- und Gewissensfreiheit und nimmt auf Minderheiten Rücksicht. Sie fördert Knaben und Mädchen gleichermaßen.

2.1.3 Pädagogische Grundhaltung

Die pädagogische Grundhaltung ist durch eine starke Ressourcenorientierung geprägt, die mit folgenden Prinzipien umschrieben werden kann:

Potenzziale und Ressourcen fokussieren

Ohne vorhandene Schwierigkeiten oder Defizite zu vernachlässigen, müssen die Potenzziale und Ressourcen eines Menschen erkannt und in der täglichen Arbeit berücksichtigt werden. Dies ermöglicht auf der einen Seite deren Stärkung und Entwicklung und verhindert auf der anderen Seite sowohl Über- wie auch Unterforderung.

Handlungs- und Entscheidungsspielräume schaffen

Jeder Mensch hat das Recht, unabhängig von allfälligen Beeinträchtigungen, in grösstmöglichem Mass Einfluss zu nehmen auf eigene oder an ihm verrichtete Handlungen sowie auf alltägliche oder grundlegende Entscheidungen.

Prozesse gemeinsam gestalten

Alle Beteiligten (Schülerinnen und Schüler [SuS], Lehrkräfte, Pädagogische Mitarbeitende, Therapeutinnen, Chauffeure und die Leitungspersonen) entwickeln anstehende Prozesse in aktivem, kommunikativem Austausch unter Berücksichtigung aller gegebener Rahmenbedingungen (Stärken und Schwächen der Beteiligten, institutionelle Vorgaben, Verfügbarkeit personaler und sozialer Ressourcen, etc.).

Transparenz herstellen

Damit Entscheidungen, Abläufe, Handlungen oder Unterlassungen für alle Beteiligten nachvollziehbar und damit mitgestaltbar werden, müssen die entsprechenden Grundlagen und Prozesse von allen Seiten offen gelegt und kommuniziert werden.

Fähigkeiten und Kompetenzen entwickeln

Der Mensch entwickelt sich über seine gesamte Lebensspanne. Entsprechend werden die Lebens- und Arbeitsbedingungen derart gestaltet, dass sie vorhandene Fähigkeiten und Kompetenzen nutzen und deren weitere Entwicklung anregen.

Lücken füllen

Bei aller Orientierung an Ressourcen und Potenzialen müssen vorhandene Defizite und Grenzen respektiert werden. Eine sorgfältige Abklärung weist auf notwendige – bedarfs- und/oder bedürfnisorientierte – Unterstützungs- oder auch Kompensationsmöglichkeiten hin.

Die Mitarbeitenden der SKB vertreten vor diesem Hintergrund folgende Aussagen

- Jedes Kind kann geschult werden und hat das Recht auf Bildung.
- Es ist unsere Aufgabe, die Schule den Bedürfnissen des einzelnen Kindes anzupassen.
- Möglichst weit gehende Integration in die Gesellschaft ist das Ziel, das angestrebt wird.

Es wird für jeden Schüler, jede Schülerin eine individuelle Förderplanung erarbeitet. Die Förderplanung orientiert sich in ihrer Struktur und im Inhalt an den Formularen für die Schulischen Standortgespräche (SSG) im Kanton Zürich und bildet die Grundlage für die Arbeit im Schulalltag. Sie ist nach folgenden Bereichen gegliedert:

- Allgemeines Lernen
- Spracherwerb und Begriffsbildung
- Mathematisches Lernen
- Umgang mit Anforderungen
- Kommunikation
- Bewegung und Mobilität
- Für sich selber sorgen
- Umgang mit Menschen
- Freizeit, Erholung und Gemeinschaft

So werden alle Entwicklungsbereiche berücksichtigt, und dem individuellen Entwicklungsstand, den individuellen Bedürfnissen und Möglichkeiten sowie den Integrationsmöglichkeiten wird Rechnung getragen.

Die SKB vertritt als Institution keine eigene, verbindliche Pädagogik. Die Schulleitung kann Schwerpunkte festlegen und wissenschaftlich nicht ausreichend abgesicherte Ansätze ausschliessen. Die Mitarbeitenden der SKB verwenden Lehrmittel, Methoden und Instrumente nach eigener, fachlich begründeter Wahl und passen diese im Rahmen der individualisierten Unterrichtsgestaltung bei Bedarf an die Bedürfnisse ihrer SuS an.

Die Wahl der pädagogischen Ansätze, der Lehrmittel, Methoden und Instrumente durch die Mitarbeitenden geschieht bewusst und kann begründet werden. Gleichzeitig wird von den Mitarbeitenden Of-

fenheit gegenüber anderen Perspektiven erwartet, damit disziplinäre und interdisziplinäre Zusammenarbeit möglich wird und für alle Beteiligten bereichernd gestaltet werden kann.

2.1.4 Führungsgrundsätze

Das Schulleitungsteam leitet die SKB nach folgenden Führungsgrundsätzen¹:

Führung muss Orientierung geben

Menschen, die gute Arbeit leisten sollen, brauchen eine Vorstellung über Sinn und Ziel ihrer Arbeit. Es ist Aufgabe der Führung, diese Vorstellung zu entwickeln und allen Mitarbeitenden klar, offen und begründet zu kommunizieren, immer wieder und vor allem in Zeiten der Unsicherheit.

Führung muss menschliche Beziehung leben und ermöglichen

Echte und gute Beziehungen setzen Respekt voraus: Respekt vor der Individualität und vor der Mündigkeit jedes Menschen. Führung hat allen Mitarbeitenden mit diesem Respekt zu begegnen und sie hat für ein Klima zu sorgen, in dem auch die Mitarbeitenden einander diesen Respekt erweisen.

Führung muss dafür sorgen, dass die geforderten Ziele erreicht werden können

Das ist Ressourcenmanagement. Führung ist dafür verantwortlich, dass die vorhandenen menschlichen und sachlichen Ressourcen ohne Behinderung genutzt, mangelnde Ressourcen erkannt und aufgebaut werden.

Führung erfordert Machtbewusstsein

Die Funktion der Führung ist a priori mit Macht über andere Menschen verbunden, ohne Macht ist sie wirkungslos und überflüssig. Nur Führungskräfte, die sich darüber im Klaren sind und die sich mit der moralisch-ethischen Dimension ihrer Macht auseinandersetzen, sind fähig, ihre Verantwortung zum Wohl der Aufgabe und der beteiligten Menschen zu übernehmen.

Führung erfordert Selbst-Bewusstsein

Führungskräfte werden von ihren Mitarbeitenden nur dann akzeptiert, wenn sie sich selbst akzeptieren. Und damit sie das ohne Täuschung oder Überheblichkeit tun können, müssen sie über sich selbst nachdenken, ihre Stärken und Schwächen kennen und sich unaufhörlich entwickeln und lernen.

Führung erfordert Zivilcourage

Wirkungsvolle Führung steht im Rampenlicht und ist mit vielen und widersprüchlichen Anforderungen konfrontiert. Es braucht Mut, die Verantwortung für das eigene Tun und Entscheiden sowohl gegenüber den Mitarbeitenden als auch gegenüber den eigenen Vorgesetzten zu übernehmen und sie nicht auf übergeordnete Regeln oder Instrumente abzuschieben. Und es braucht Mut, die mit der Rolle verbundene Einsamkeit zu ertragen und sich nicht in der Wärme der Gruppe zu verkriechen

¹ vgl. www.onion.ch; onion: Netzwerk für Beratung

2.2 Leitbild und Leitideen

Prägendes Instrument für die zielorientierte Gestaltung der disziplinären und interdisziplinären Zusammenarbeit sowie für die individuelle Förderplanung der SuS ist die Internationale Klassifikation der Funktionsfähigkeit, Behinderung und Gesundheit (ICF).

Das aktuelle Leitbild der SKB wurde 2007 erarbeitet und genehmigt². Es wird hier in seiner Kurzfassung präsentiert:

Jeder Mensch hat das Recht auf grösstmögliche Teilhabe an der Gesellschaft.

Wir verstehen uns als Schule und Kompetenzzentrum für Kinder und Jugendliche mit cerebraler Bewegungsstörung, anderer Körperbehinderung und/oder Mehrfachbehinderung. Die Förderung und Unterstützung wird im Rahmen der Tages-Sonderschule mit ergänzenden Angeboten oder in Form der integrierten Sonderschulung geleistet.

Körper- und Mehrfachbehinderungen beeinträchtigen die ganze Entwicklung.

Wir ermöglichen durch heilpädagogische, therapeutische und soziale Förderung individuell optimale Entfaltung der Persönlichkeit und der Selbstständigkeit, sowie adäquate Bildung unserer Schüler und Schülerinnen.

Leitideen

Das körperliche, seelische, geistige und soziale Wohlbefinden der Schülerinnen und Schüler ist unser zentrales Anliegen. In interdisziplinärer Zusammenarbeit streben wir Ganzheitlichkeit in Erziehung, Schulung, Therapie und Betreuung an.

Wir vertrauen auf die Fähigkeiten und Entwicklungsmöglichkeiten unserer Schülerinnen und Schüler.

Die Orientierung an den Ressourcen fördert Freude und Selbstwertgefühl als Grundlage für Zufriedenheit, Beziehungs- und Lernfähigkeit. Wir holen die Schülerinnen und Schüler dort ab, wo sie sich in der Gesamtentwicklung ihrer Persönlichkeit befinden. Wir gestalten die Förderung auf der Grundlage eines interdisziplinär erarbeiteten individuellen Förderplanes. Wir nutzen bewusst Alltagsbegebenheiten als Lernfelder. In den Klassen oder anderen Gruppierungen ermöglichen wir den Schülerinnen und Schülern ihre Erfahrungen einzubringen und durch gegenseitige Motivation und Inspiration voneinander zu lernen.

Die konstruktive Auseinandersetzung mit der Behinderung schafft ein Bewusstsein für die eigenen Möglichkeiten und Grenzen und ermöglicht Entscheidungen für die Lebensgestaltung.

² Das umfangreiche Leitbild wurde von der Zentralschulpflege 1996 beschlossen. Die vorliegende Kurzfassung wurde 2006 von einer interdisziplinären Arbeitsgruppe erarbeitet, im Rahmen einer Fortbildungsveranstaltung mit allen Mitarbeitenden der SKB verabschiedet und 2007 von der Schulkommission genehmigt.

Unser Ziel ist die grösstmögliche Selbstständigkeit jeder Schülerin, jedes Schülers. Wir fördern und unterstützen die Stärkung des Selbstvertrauens. Wir schaffen Raum für eigenverantwortliches und selbst bestimmtes Handeln.

Kommunikation ist ein Grundbedürfnis jedes Menschen. Wir ermöglichen allen Schülerinnen und Schülern mittels ihrer Fähigkeiten zu kommunizieren.

Wir begegnen unseren Schülerinnen und Schülern mit Respekt und achten ihren soziokulturellen Hintergrund

Arbeitsklima:

Die Mitarbeitenden aus verschiedenen Fachrichtungen orientieren sich an den Zielsetzungen der SKB. Die Zusammenarbeit aller Mitarbeitenden ist durch Transparenz, offene Kommunikation, Wertschätzung und Respekt geprägt. Die Schulleitung führt offen, kooperativ sowie ziel- und entwicklungsorientiert.

Zusammenarbeit:

Wir legen Wert auf eine konstruktive, konstante Zusammenarbeit mit den Eltern und Bezugspersonen unserer Schülerinnen und Schüler. Eltern, Schülerinnen und Schüler werden in die Entscheidungsprozesse einbezogen. Die SKB arbeitet nach Bedarf mit anderen Schulen, Betreuungsinstitutionen, Fachstellen etc. zusammen.

Qualität:

Wir verfolgen gesellschaftliche Entwicklungen und passen uns neuen Erkenntnissen und Bedürfnissen an. Die SKB steht im Austausch mit anderen Schulen, Ausbildungsinstitutionen und Kliniken. Alle Mitarbeitenden wirken bei Entwicklungsprozessen mit. Die SKB unterstützt Aus-, Weiter- und Fortbildung zur Erweiterung der fachlichen und persönlichen Kompetenz. Sie stellt dafür Zeit und Mittel zur Verfügung.

3. STANDORT UND GESCHICHTE DER INSTITUTION

3.1 Regionale und örtliche Lage

Die Tagessonderschule der SKB hat zwei Standorte. Der „Hauptstandort“ liegt an der Mutschellenstrasse 102 in 8038 Zürich-Wollishofen. Hier finden Unterricht und Therapien statt, und die schulergänzenden Betreuungsangebote sowie Sekretariat und Fahrdienst sind hier untergebracht. Die Lernwohnung befindet sich an zentraler Lage an der Sihlhölzlistrasse 3 in 8003 Zürich-Selnau. Beide Standorte sind durch den öffentlichen Verkehr gut erschlossen. Einschränkend ist die Tatsache, dass sowohl im städtischen Tram- wie auch Busnetz (noch) nicht konsequent Niederflurfahrzeuge eingesetzt werden und dass diese oft nicht wie im Fahrplan vorgesehen verkehren.

Die SKB unterstützt im Rahmen der integrierten Sonderschulung (ISS) SuS in verschiedenen Schulen der Stadt Zürich sowie in diversen Gemeinden des Kantons Zürich.

3.2 Standort- und Umgebungskarte

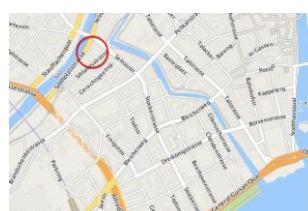
Hauptstandort

Mutschellenstrasse 102, 8038 Zürich



Lernwohnung

Sihlhölzlistrasse 3, 8003 Zürich



3.3 Geschichte und Entwicklung

Initiative Eltern von Kindern mit cerebralen Bewegungsstörungen schlossen sich um 1950 in Zürich zu einer Vereinigung zusammen, um die Interessen ihrer Kinder wahrzunehmen und diesen eine angemessene Schulung zu ermöglichen. Sie suchten den Kontakt zu den Schulbehörden der Stadt Zürich. Das Engagement der Eltern sowie medizinische, therapeutische und heilpädagogische Erfahrungen, welche vorerst im Ausland und später auch in der Schweiz gemacht wurden, führten in der Stadt Zürich etappenweise zur Schaffung der entsprechenden Sonderschule.

Meilensteine

12.1.1959: Eröffnung der städtischen Sonderschule für cerebral gelähmte Kinder im umgebauten Doppelkindergarten an der Steinstrasse 24 in Zürich-Wiedikon.

27.1.1965: Definitiver Beschluss des Gemeinderates zur Schaffung der Sonderschule.

1968: Eröffnung der CP-Schule Wollishofen an der Mutschellenstrasse 102

Die Anlage wurde den Bedürfnissen der SuS entsprechend geplant und gebaut.

1995: Die Zweckbestimmung der CP-Schule wird geändert: Aus der CP-Schule wird die SKB. Neu nimmt sie als Schule für Kinder und Jugendliche mit Körper- und Mehrfachbehinderungen Zürich (SKB) auch SuS mit schwerer Mehrfachbehinderung auf.

1995 bis 1997: Um- und Ausbau des Schulhauses. Zusätzliche Therapieräume sowie Räume für die Schulung und Betreuung SuS mit schweren Mehrfachbehinderungen werden erstellt.

1997: Berufsvorbereitung und Lernwohnung. Die neue Klasse BWS (Berufswahlschule) - heute Sonderschulung 15plus Praxis - mit integriertem lebenspraktischem Unterricht in der Lernwohnung wird eröffnet.

1999: Beginn mit Integrierter Sonderschulung (1 Schülerin).

2000: Zusatzangebote in der Lernwohnung und Konzeptgenehmigung durch das Bundesamt für Sozialversicherungen (BSV).

Neu können auch SuS der Mittel- und Sekundarstufe während den Schulbetriebswochen in der Lernwohnung übernachten.

Genehmigung des Konzeptes für „Abklärung und integrative Förderung bei körper- und mehrfachbehinderten Kindern und Jugendlichen in Zusammenarbeit mit der SKB“ durch das BSV.

2002: Es wird eine neue Führungsstruktur mit Bereichsleitungen für Unterricht, Therapie und Betreuung eingeführt (PK-Beschluss vom 07.05.2002)

Die private Schule am Zeltweg für kognitiv starke Jugendliche mit einer Körperbehinderung (Trägerschaft RGZ) wird geschlossen und von der SKB übernommen. Sie wird neu als Abteilung „Ehemalige Schule am Zeltweg“ mit Unterrichtsort Wipkingerplatz 4 geführt (PK-Beschluss vom 07.05.2002).

Somit verfügt die SKB im Bereich Berufsvorbereitung nun über zwei Klassen Sonderschulung 15plus mit unterschiedlichen Niveaus für Jugendliche zwischen 16 bis 18 bzw. 20 Jahren mit einer Körperbehinderung.

2003: Einführung der Mittwochnachmittags-Betreuung für Kindergarten- und Unterstufenkinder.

2005: Das sexualpädagogische Konzept der SKB wird erarbeitet und umgesetzt. Mobiliarerneuerung sowie Sanierung der sanitären Anlagen und Erneuerung der Schulküche. Das neue Volksschulgesetz wird beschlossen. Dieses betrifft auch die SKB.

2007: Die Kurzfassung des Leitbilds wird erarbeitet und verabschiedet.

2008: Evaluation der SKB durch die Fachstelle Schulbeurteilung

2009: Jubiläum 50 Jahre SKB mit verschiedenen Feierlichkeiten. Im Rahmen der schulergänzenden Betreuung wird ein Morgen- und Abendhort sowie ein Ferienhort geführt.

Das Konzept für unterstützte Kommunikation (UK) an der SKB wird erarbeitet und eingeführt.

2012: Neugestaltung des Pausenplatzes zusammen mit dem Schulhaus Manegg mit Einweihungsfest

2013: IT-Umstellung zum städtischen Kits for Kids Netz

2017: Das Angebot 15plus Praxis mit Standort Viventa (Wipkingerplatz) wird ins gesamtstädtische Angebot 15plus SHS integriert und organisatorisch von der SKB gelöst

4. ZIELGRUPPE

4.1 Indikation und Zielgruppen

4.1.1 Tagessonderschule

Die Indikation für eine Aufnahme an die Tagessonderschule der SKB ist durch folgende Kriterien umschrieben:

- Der Schüler/die Schülerin kann (zumindest vorübergehend) aufgrund einer Körper- und/oder Mehrfachbehinderung weder in einer Regelklasse noch in der Integrierten Sonderschulung angemessen gefördert werden.
- Der Schüler/die Schülerin ist schulpflichtig (Eintritt Kindergarten³ bis Vollendung 16. Lebensjahr oder 11. Schuljahr) bzw. benötigt eine Fortsetzung der Sonderschulung über den Abschluss der obligatorischen Schulzeit hinaus (bis max. vollendetes 20. Lebensjahr). Der Schüler/die Schülerin wohnt in der Stadt Zürich resp. nicht im Einzugsgebiet einer Schule mit vergleichbarem Angebot.
- Der Schüler/die Schülerin kann an der SKB angemessen gefördert werden
- Der Schüler/die Schülerin ist insgesamt in der Lage, am Klassenunterricht teilzuhaben (keine Notwendigkeit von generellem und unbefristetem Einzelunterricht).

4.1.2 Integrierte Sonderschulung in der Verantwortung der Sonderschule (ISS)

Für eine Aufnahme in die Integrierte Sonderschulung der SKB müssen folgende Kriterien gegeben sein:

- Der Schüler/die Schülerin kann ohne die Unterstützung einer Sonderschule in der Regelklasse nicht angemessen gefördert werden.
- Es liegt eine Körperbehinderung/Mehrfachbehinderung vor mit einem verstärkten Unterstützungsbedarf, der durch die Fördermassnahmen der Regelschule (z.B. IF / Therapien) nicht abgedeckt werden kann.
- Der Schüler/die Schülerin kann im Rahmen der Integrierten Sonderschulung angemessen gefördert werden.
- Der Schüler/die Schülerin ist insgesamt in der Lage, am Klassenunterricht teilzuhaben (keine generelle Notwendigkeit von Einzelunterricht)
- Der Schüler/die Schülerin ist schulpflichtig (Eintritt Kindergarten⁴ bis Vollendung 16. Lebensjahr oder 11. Schuljahr) bzw. benötigt eine Fortsetzung der Sonderschulung über den Abschluss der obligatorischen Schulzeit hinaus (bis max. vollendetes 20. Lebensjahr).
- Der Schüler/die Schülerin wohnt in der Stadt Zürich resp. nicht im Einzugsgebiet einer Schule mit vergleichbarem Angebot.

³ In begründet Einzelfällen ist der Eintritt in den Kindergarten vor Erreichen des schulpflichtigen Alters möglich

⁴ In begründeten Einzelfällen ist der Eintritt in den Kindergarten vor Erreichen des schulpflichtigen Alters möglich.

4.2 Ausschluss

Nicht aufgenommen werden an der SKB SuS, die von einer anderen Sonderschule oder mit einem Angebot der Regelschule (Integrierte Sonderschulung in der Verantwortung der Regelschulen ISR, Integrierte Förderung IF, Therapien) angemessener und gezielter gefördert werden können.

Nicht aufgenommen bzw. ausgeschlossen werden können SuS, deren Sicherheit unter üblichen Betreuungsbedingungen nicht gewährleistet werden kann (Selbstgefährdung) oder deren Verhalten für Mitarbeitende und/oder Mitschüler gefährlich sein kann (Fremdgefährdung).

Das Betreuungspersonal der SKB hat in der Regel keine medizinische/pflegerische Ausbildung. Setzt die spezielle Pflege eines Schülers/einer Schülerin medizinische/pflegerische Fachkenntnisse voraus, kann eine Aufnahme bzw. weitere Schulung nur unter der Bedingung erfolgen, dass externe Dienste (z.B. Kinder-Spitex) die entsprechenden Aufgaben vertraglich vereinbart übernehmen.

5. LEISTUNGEN

5.1 Grundhaltung und übergeordnete Ziele

Alle Bestrebungen in der Förderung der SuS an der SKB stehen unter dem Leitgedanken „Leben lernen“. Die SuS der SKB erwerben im Verlauf ihrer Schulzeit Kompetenzen, die ihnen grösstmögliche Autonomie erlauben. Für die Mitarbeitenden der SKB bedeutet dies, sich in jeder Situation zu fragen, welches Mass an direkter Förderung und Betreuung adäquat ist.

Die Arbeit mit den SuS wird in allen Bereichen zielorientiert aufgrund der individuellen Förderplanung gestaltet. Die im Rahmen der Schulischen Standortgespräche (SSG) durch das interdisziplinäre Team und die Eltern/Erziehungsberechtigten festgelegten Förderziele bilden die Grundlage für die je disziplinäre Detailplanung. Die ICF bildet für diese Schritte, aber auch für die Zielüberprüfung, die gemeinsame Basis.

Die Mitarbeitenden der SKB begegnen allen SuS mit offenem Blick für die jeweiligen Bedürfnisse und Anforderungen, die sich durch die individuelle Situation stellen. Im Zentrum stehen dabei die Ressourcen und Potenziale des einzelnen Kindes/Jugendlichen. Bei aller notwendigen Individualisierung wird grosser Wert darauf gelegt, dass sich die SuS als Teil einer Gruppe und als Teil der ganzen Schule erleben. Dem Gemeinsamen und der Gestaltung des Zusammenlebens wird entsprechend Raum gegeben.

5.2 Bereich Unterricht (Tagessonderschule)

5.2.1 Auftrag

Die SuS der SKB werden entsprechend ihrer körperlichen und kognitiven Voraussetzungen auf der Grundlage ihrer individuellen Förderplanung geschult. Während für die einen die Arbeit an den Kultertechniken im Vordergrund steht, können für andere alltagspraktische Tätigkeiten oder (geführte) Handlungen im Bereich der basalen Förderung zentral sein. Bedeutsamer Unterrichtsinhalt ist für alle SuS der Tagessonderschule die Kommunikation.

Die Klassenlehrperson verfasst jährlich einen Schulbericht. Dieser dokumentiert auf der Grundlage der ICF die Arbeit und die Entwicklungsschritte der Schülerin/des Schülers im vergangenen Schuljahr. Adressaten sind die SuS und die Eltern/Erziehungsberechtigten.

5.2.2 Angebot und Organisation

Klassengrösse/Klassen

Der Unterricht findet in Kleinklassen (i.d.R. 5-7 SuS/Klasse) statt.

Die Population der SuS an der SKB verändert sich ständig. Vor diesem Hintergrund erfolgt die Zuteilung der SuS zu den einzelnen Klassen jährlich durch das Schulleitungsteam unter starkem Einbezug der Klassenlehrpersonen und Therapeutinnen (v.a. Logopädinnen). Grundlegende Kriterien sind das Lebensalter resp. die absolvierten Schuljahre, der Entwicklungsstand, die Möglichkeiten zur Kommunikation sowie die Förderziele der einzelnen SuS. Die einzelnen Klassen werden nach Möglichkeit so gebildet, dass jeder Schüler/jede Schülerin mindestens ein Gegenüber hat bezüglich der genannten Kriterien.

Es werden Kindergarten-, Unterstufen-, Mittelstufen- und Sekundarstufenklassen geführt sowie Klassen in der Stufe Sonderschulung 15plus für Jugendliche mit grossem Pflege- und Betreuungsaufwand (15plus Atelier).

In Ausnahmesituationen (i.d.R. aus gesundheitlichen Gründen) kann Unterricht bei einer Schülerin, einem Schüler zu Hause stattfinden (Home schooling). Das Unterrichtspensum ist entsprechend reduziert.

Sonderschulung 15plus

Die Sonderschulung 15plus an der SKB ist ein Angebot für Jugendliche mit mehrfacher Behinderung und grossem Pflege- und Betreuungsaufwand, die ihre obligatorische Schulzeit (i.d.R. 11 Schuljahre) im Rahmen abgeschlossen haben. Sie legt ihren Schwerpunkt auf die Vorbereitung der nachschulischen Zukunft der jungen Erwachsenen. Grundlage für die Gestaltung des Unterrichtsalltags bildet das Rahmenkonzept „Berufswahl- und Lebensvorbereitung von Jugendlichen in der Sonderschulung“. Das Angebot der SKB konzentriert sich auf den Akzent 2, während Jugendliche im Akzent 1 ins Angebot 15plusSHS übertreten. Die Jugendlichen der SKB, die ins 15plusSHS übertreten, besuchen in der Regel resp. soweit sinnvoll/notwendig weiterhin die Therapien an der SKB und nutzen den Fahr-

dienst der SKB. Ebenso werden sie weiterhin einmal jährlich im Rahmen der Facharztkontrolle untersucht.

Stundenpläne

Die Stundentafeln der einzelnen Schulstufen lehnen sich an die Vorgaben des Lehrplans für die Volksschule des Kantons Zürich an. Die wöchentlichen Lektionenzahlen richten sich nach Alter resp. Schulstufe der SuS (alle Angaben ohne Schulwegfahrten):

- Kindergartenstufe: 25.5 Lektionen
- Primarstufe: 26.5 – 28 Lektionen
- Sekundarstufe: 31 – 33.5 Lektionen
- Stufe 15plus: 31 – 33.5 Lektionen

Unterricht/Fächer

Die Stundentafel resp. das Fächerangebot für die SuS orientiert sich an verschiedenen möglichen Grundlagen (vgl. Kap. 5.2.4). Für SuS der Mittel- und Sekundarstufe, können Fremdsprachunterricht sowie Tastaturschreiben angeboten werden. Für SuS, die auf unterstützte Kommunikation angewiesen sind, werden (ergänzend zur Logopädie) entsprechende Unterrichtseinheiten gestaltet.

Im Bereich der lebenspraktischen, handwerklichen, musischen und Bewegungs-Förderung werden folgende Unterrichtsinhalte angeboten:

- Hauswirtschaft/Kochen
- Handwerkliches Gestalten
- Musische Pädagogik (Singen, Musik, Tanz, Theater)
- Sport und Bewegung (z.B. Turnen, Schwimmen, Velofahren, Rhythmik, Rollstuhltraining, Joga, ÖV-Training)
- Lebenspraktischer Unterricht in der Lernwohnung

Das Sexualpädagogische Konzept regelt Inhalt, Haltung und Umsetzung der sexualpädagogischen Erziehung an der SKB.

Pausen

Die SuS verbringen die grossen Pausen i.d.R. im Freien. Es steht ein grosser, vielseitiger und attraktiver Pausenplatz zur Verfügung. Dieser wurde gemeinsam mit der Primarschule Manegg entwickelt und verwirklicht. Lehrpersonen sowie pädagogische Mitarbeitende halten Aufsicht und sorgen für Verpflegung und Sicherheit der SuS.

Ferien / unterrichtsfreie Tage

Für die SKB gilt der Ferienplan der Stadt Zürich.

5.2.3 Didaktische Grundsätze für die Planung und Gestaltung des Unterrichts

Lehrplanorientierung

Für SuS mit umfassender Lernzielanpassung existiert kein festgelegtes Curriculum. Je nach Klasse und Stufe resp. je nach körperlicher und kognitiver Voraussetzungen der SuS orientiert sich der Unterricht an folgenden Grundlagen:

- Lehrplan der Volksschule des Kantons Zürich
- Lehrplan für den Förderschwerpunkt geistige Entwicklung (Münchner Lehrplan)
- Div. Förderkonzepte für die Arbeit mit Kindern/Jugendlichen mit schwererer Mehrfachbehinderung (Nielsen, Fröhlich, Affolter u.a.m.)

Individualisierung und Gruppenzugehörigkeit

Aufgrund der sehr heterogenen Schülerschaft⁵ ist ein in hohem Mass individualisierter Unterricht zentral. Er orientiert sich an den individuellen Lernvoraussetzungen und der Förderplanung. Gleichsam ist es der Schule ein grosses Anliegen, den Kindern/Jugendlichen über die individuelle Arbeit hinaus die Zugehörigkeit zur Gruppe und zur Schule als Ganzes zu vermitteln. So haben klassenübergreifende Aktivitäten einen wichtige Stellenwert. Es werden auf den unterschiedlichen Stufen regelmässig Unterrichtsformen (z.B. Projektarbeit) und -inhalte (z.B. jahreszeitbezogene Themen) gewählt, die trotz der beschriebenen Heterogenität der Schüler gemeinsam bearbeitet werden können. Auch Projektwochen, Schulreisen, Klassenlager ermöglichen das Lernen, Entdecken und Erleben in (ev. neu zusammengesetzten) Gruppen. Gesamtschulische Anlässe tragen dazu bei, dass sich die SuS auch als Teil der SKB, der „Gesamtschule“ erleben.

Leistungserfassung/Beurteilung

Die SuS erhalten Ende Schuljahr ein Zeugnis in der offiziellen Zeugnismappe des Kantons Zürich. Das Zeugnisformular ist in seiner Struktur und im Inhalt analog zu den Formularen für die Schulischen Standortgespräche (SSG) aufgebaut und ist ein Wortzeugnis.

Die individuellen Lernziele verlangen auch eine individuelle Leistungsbeurteilung. Das Zeugnis gibt Auskunft über die Lerninhalte, den Lernstand und v.a. die Lernfortschritte eines Schülers oder einer Schülerin.

5.2.4 Zusammenarbeit im Fachbereich Unterricht

Übergeordnete Ziele

- Die konstruktive und effiziente Zusammenarbeit innerhalb des Fachbereichs Unterricht ermöglicht reibungslose Abläufe und eine hohe pädagogische Qualität der Arbeit mit den Kindern und Jugendlichen.

⁵ bezüglich körperlicher Voraussetzungen, kognitiver Fähigkeiten, Therapie- oder Pflegebedarfs etc.

- Die organisatorischen Abläufe innerhalb des Fachbereichs Unterricht sind festgelegt und allen Mitarbeitenden bekannt. Dies vermittelt Sicherheit und Professionalität gegen innen und gegen aussen.
- Die gegenseitige Unterstützung innerhalb des Fachbereichs Unterricht beugt Über- oder Unterforderungssituationen vor.

Fachbereichssitzungen

Es finden i.d.R. wöchentlich Fachbereichssitzungen unter der Leitung der Bereichsleitung Unterricht statt. Schwerpunkte bilden dabei der allgemeine Informationsaustausch, organisatorische Fragen sowie pädagogische Fragestellungen.

Weiterbildungstag im Fachbereich

Es findet jährlich mind. ein Weiterbildungstag im Fachbereich statt. Das Thema wird gemeinsam gewählt oder durch die Bereichsleitung Unterricht vorgegeben. Dies kann eine pädagogische Fragestellung sein, es können aber auch Fragestellungen im Bereich der Zusammenarbeit oder der Organisation des Fachbereichs bearbeitet werden.

Informelle Zusammenarbeit

Die Lehrpersonen der Partnerklassen vertreten sich bei Bedarf kurzfristig. Dies setzt laufende gegenseitige Information voraus, deren Organisation in den Händen der entsprechenden Lehrpersonen liegt. Dasselbe gilt für die gegenseitige Information von Klassen- und Fachlehrpersonen.

Für die klassen- und stufenübergreifenden Aktivitäten organisieren sich die beteiligten Lehrkräfte in Arbeits- oder Projektgruppen.

5.3 Bereich Integrierte Sonderschulung (ISS)

5.3.1 Auftrag

Bei der Integrierten Sonderschulung werden Kinder und Jugendliche mit Bedarf an verstärkten pädagogischen Massnahmen innerhalb der Regelklasse unterstützt. Die Schulung findet also im Klassenverband einer Regelschule statt, wobei für die SuS mit besonderem Bildungsbedarf individuelle Zielsetzungen festgelegt werden. Dabei wird für Kinder und Jugendliche mit besonderem Bildungsbedarf die erforderliche schulisch-heilpädagogische, sozialpädagogische, therapeutische, pflegerische und technische Unterstützung in der Regelschule bereitgestellt.

Die Klassenlehrperson verfasst jährlich einen Schulbericht. Dieser dokumentiert auf der Grundlage der ICF die Arbeit und die Entwicklungsschritte der Schülerin/des Schülers im vergangenen Schuljahr. Adressaten sind die SuS und die Eltern/Erziehungsberechtigten.

5.3.2 Angebot und Organisation

Im Rahmen der Integrierten Sonderschulung in der Verantwortung der Sonderschule (ISS) für SuS mit einer Körperbehinderung unterstützt und berät die SKB die jeweilige Regelschule mit spezifischem Fachwissen. Sie leistet damit einen wesentlichen Beitrag zur adäquaten Förderung und damit zum Schulerfolg der betroffenen SuS.

Das Angebot der SKB umfasst folgende Dienstleistungen:

- Fachberatung

Die Fachberatung gehört zu jedem ISS-Setting der SKB. Sie leitet die SSG, verantwortet deren Administration sowie die Gestaltung des interdisziplinären Dialogs. Sie stellt den Informationsaustausch zwischen allen Beteiligten sicher.

- Heilpädagogische Unterstützung im Unterricht

Die schulische Heilpädagogin ist für die individuelle Förderplanung zuständig. Sie unterstützt den Schüler/die Schülerin im Fachunterricht (z.B. Sprachen, Mathematik) resp. in der Bewältigung des Schulalltags (z.B. Arbeits- und Lernorganisation, Gestaltung der sozialen Beziehungen).

- Assistenz im Schulalltag

Pädagogische Mitarbeitende leisten Unterstützung bei Alltagshandlungen (z.B. Begleitung des Schulwegs) und in handlungs-/bewegungsorientierten Unterrichtssituationen (z.B. Begleitung in Schwimm-/Turnunterricht, im handwerklichen/hauswirtschaftlichen Unterricht, in Klassenlagern oder auf Exkursionen).

5.3.3 Didaktische Grundsätze für die Planung und Gestaltung des Unterrichts

Lehrplanorientierung

Die SuS der SKB in der integrierten Sonderschulung arbeiten im Klassenverband an den gleichen Inhalten wie die Regelschülerinnen. Dabei sind für die Förderung zum Teil Lernzielanpassung und/oder Nachteilsausgleich wichtige Instrumente.

- Lernzielanpassung: Kann ein Schüler/Schülerin die Lernziele gemäss Lehrplan nicht erreichen, kann eine individuelle Lernzielanpassung vorgenommen werden. Der Entscheid wird im SSG gefällt.
- Nachteilsausgleich: Hat ein Schüler/eine Schülerin das Potential, die gesteckten Ausbildungsziele zu erreichen, ist jedoch bezüglich der Leistungsfähigkeit partiell beeinträchtigt, wird ein Nachteilsausgleich formuliert. Ein Nachteilsausgleich bedeutet im Wesentlichen eine Anpassung der Rahmenbedingungen, nicht aber der Anforderungen. Mögliche Anpassungen sind das Zulassen von Hilfsmitteln oder Assistenz, die Ausdehnung des Zeitrahmens für die gleiche Menge Aufgaben resp. die Reduktion der Aufgabenmenge bei unverändertem Zeitrahmen.

Die SuS erhalten reguläre Zeugnisse. Bei Lernzielanpassung und/oder Nachteilsausgleich verfasst die heilpädagogische Lehrperson ergänzend einen Lernbericht.

Individualisierung und Gruppenzugehörigkeit

Die Unterstützung erfolgt mehrheitlich im Klassenverband zu einem geringeren Anteil in kleinen Gruppen oder im Einzelsetting. Übergeordnetes Ziel ist die möglichst grosse Selbständigkeit der SuS. Neben der individuellen Förderung haben die soziale Zugehörigkeit und die Teilnahme, resp. Teilhabe am Geschehen der Gruppe einen hohen Stellenwert.

5.4 Bereich Betreuung (Tagessonderschule)

5.4.1 Auftrag

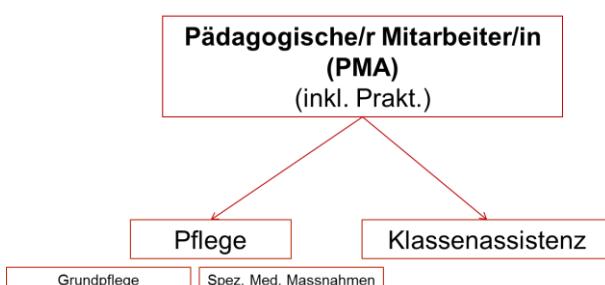
Die Mitarbeitenden des Fachbereichs Betreuung (Pädagogische Mitarbeitende PMA) sind Teil des interdisziplinären Förderteams der SKB. Sie nehmen am Schulischen Standortgespräch der SuS teil, wenn sie mit dem Schüler/der Schülerin intensiv arbeiten (regelmässige Pflegesituationen, langfristige 1:1-Arbeit im Klassenzimmer oder in der Lernwohnung etc.). Am SSG festgelegte Förderziele sind auch für die Arbeit der PMA handlungsleitend.

Die PMA arbeiten in unterschiedlichen Aufgabenbereichen: Neben ihrem Einsatz im Unterricht (inkl. Lernwohnung), der Schulwegbegleitung und der Mittagsbetreuung (Essen und Ruhezeit, Teil des schulischen Angebots) sind sie auch in der familiengänzenden Betreuung tätig⁶.

5.4.2 Angebot und Organisation

Klassen- und Fachunterricht

Im Klassen- und Fachunterricht erfüllen die pädagogischen Mitarbeitenden zwei Aufgaben. Einerseits sind sie verantwortlich für die notwendigen pflegerischen Massnahmen, andererseits arbeiten sie unter Anleitung der Klassen- oder Fachlehrpersonen als Klassenassistenten.



Die PMA werden in den einzelnen Klassen sowie dem Fachunterricht bedarfsorientiert und regelmässig in den gleichen Klassen resp. bei den gleichen SuS eingesetzt. So besteht die für erfolgreiche Förderung notwendige Vertrautheit und Ruhe, und die Intimsphäre der SuS ist (insbesondere bei pflegerischen Massnahmen) bestmöglich geschützt.

⁶ Das schulergänzende Angebot wird in Kap. 5.6.1 beschrieben.

Lernwohnung

Für SuS ab Primarstufe, insbesondere der Mittel- und Sekundarstufe sowie der Stufe 15plus besteht das Angebot, einmal wöchentlich in der Lernwohnung zu übernachten. Unter sozialpädagogischer Anleitung und Betreuung verbringen 5 bis max. 7 SuS immer am gleichen Wochentag in der jeweils gleichen Gruppenzusammensetzung den Abend und die Nacht in der Lernwohnung. Die SuS werden schrittweise an eine zumindest teilweise autonome Freizeitgestaltung herangeführt. Sie lernen zudem, ausserhalb des familiären Umfelds im Rahmen ihrer Möglichkeiten für sich selber zu sorgen.

Die Gestaltung der pädagogischen Förderung im Rahmen der Lernwohnung liegt in der Verantwortung der dort tätigen pädagogischen Mitarbeitenden.

Begleitung des Schulwegs

Bei Bedarf werden SuS im Schulbus durch Mitarbeitende des Fachbereichs Betreuung begleitet (z.B. bei sehr häufigen, starken epileptischen Anfällen).

Ebenso werden SuS bei Bedarf über eine bestimmte Zeit auf dem Schulweg mit dem öffentlichen Verkehr begleitet, bis sie diesen selbstständig bewältigen können.

Mittagsangebote

In der sozialpädagogischen Mittagssituation (in Abgrenzung zum therapeutischen Essen) übernehmen die PMA erzieherische und pflegerische Aufgaben. Sie begleiten/unterstützen die SuS beim Mittagessen, bei der anschliessenden Körperpflege (Zähneputzen, Toilettengang resp. –training, Wickeln) und in der daran anschliessenden Zeit (Mittagsruhe resp. Mittagsaktivität) bis zum Unterrichtsbeginn. Je nach Situation/Konstellation sind die PMA über Mittag alleine für die SuS verantwortlich oder teilen sich die Aufgaben mit Lehrpersonen.

5.5 Diagnostik und Therapie

5.5.1 Auftrag

Medizinische und pädagogische Therapien sind für die Förderung von Kindern und Jugendlichen mit Körper- und/oder Mehrfachbehinderung unverzichtbar und sind integraler Bestandteil der Sonderschulung an der SKB. Der Auftrag der einzelnen Therapien orientiert sich an den im Rahmen der Schulschen Standortgespräche definierten Förderzielen. Es werden entsprechende Verlaufsdocumentationen geführt und jährliche Berichte verfasst.

Sämtliche Therapien und ihre Frequenzen werden im Rahmen der Facharztkontrolle und am Schulschen Standortgespräch thematisiert. Die medizinischen Therapien (Physio- und Ergotherapie) werden inklusiv Frequenz ärztlich verordnet. Für die medizinischen Therapien können sich zusätzlich Aufträge durch zuweisende Ärztinnen ergeben.

Das Therapieangebot steht den SuS der Tagesschule und den städtischen SuS, die von der SKB im Rahmen der ISS geschult werden, grundsätzlich zur Verfügung. Bei ISS muss im Einzelfall abgeschätzt werden, ob eine wohnortnahe Therapiestelle für das Kind sinnvoller ist.

In Einzelfällen unterstützt die SKB Therapien durch eine externe Therapiestelle:

- Wenn die SKB den ausgewiesenen Bedarf nicht selber decken kann (z.B. Audiopädagogik oder Psychotherapie oder bei Kapazitätsengpässen)
- Wenn das Kind vor Eintritt in die SKB bereits von einer externen Therapiestelle betreut wurde und ein Wechsel für den Schüler/die Schülerin unvorteilhaft ist
- Wenn spezifische therapeutische Kompetenzen verlangt sind, über die das Therapiteam der SKB nicht verfügt

5.5.2 Angebot

Medizinisch-therapeutisches Angebot

- Physiotherapie (inkl. Hippotherapie)
- Ergotherapie

Pädagogisch-therapeutisches Angebot

- Logopädie
- Psychomotorik

Grundlage für die therapeutische Arbeit bildet mit Ausnahme der Psychomotorik das Bobath-Konzept. Dieses wird bei Bedarf durch weitere therapeutische Ansätze ergänzt.

Physiotherapie

Basierend auf Erkenntnissen aus Neurologie, Entwicklungsphysiologie und der sensomotorischen Entwicklung sowie mit medizinischem Fachwissen arbeitet der Physiotherapeut schwerpunktmässig an folgenden Kernaufgaben:

- Erarbeiten von physiologischen Bewegungsübergängen und der Vertikalisation bis hin zu individuellen Fortbewegungsmöglichkeiten und Verbessern der Haltungskontrolle
- Regulation des Muskeltonus, um Haltung und Bewegungsabläufe möglichst differenziert, koordiniert, zielgerichtet und ökonomisch zu gestalten
- Verhinderung und Begrenzung von Sekundärschäden und deren Folgeerscheinungen
- Unterstützung der Vitalfunktionen (Herz-Kreislauftätigkeit, Atmung, Magen-Darm- und Blasenfunktion)
- Versorgung der SuS mit Hilfsmitteln (in enger Zusammenarbeit mit Rehabilitations- und Orthopadietechnikern und Ergotherapeutinnen)
- Motivieren für Freizeit- und Sportaktivitäten
- Koordinierende, vermittelnde Arbeit zwischen Familie, Ärzten, Spital, Rehabilitationszentrum und Kostenträgern
- Beratung und Begleitung der Eltern sowie der Mitarbeitenden anderer Fachbereiche der Schule

- Interdisziplinäre Zusammenarbeit mit Mitarbeitenden der Ergotherapie, Logopädie, Psychomotorik, Lehrerschaft, Betreuung, des Fahrdienstes und des Sekretariats

Neben dem Bobath-Konzept können weitere Konzepte und Methoden in die Therapie einfließen, wie beispielsweise Hippotherapie-K, basale Stimulation, FBL, Kinaesthetics, manuelle und funktionelle Methoden, Koordinationsdynamik-Therapie.

Als standardisiertes Assessment wird in erster Linie der GMFM eingesetzt.

Ergotherapie

Nach differenzierter Befunderhebung können Verrichtungen des täglichen Lebens, Bewegung, Spiel und handwerkliches Tun Inhalte und Mittel der Behandlung sein. Jede Art von Tätigkeit wird auf ihre Anforderungen hin analysiert und den spezifischen Bedürfnissen des Kindes angepasst. Dabei richtet sich die Ergotherapie immer nach der Entwicklungsstufe des Kindes. Das Auswählen und Anpassen geeigneter Tätigkeiten erfordert differenziertes methodisches Vorgehen auf Grund medizinischer, bewegungstherapeutischer, psychologischer und pädagogischer Kenntnisse.

Das Ziel der Ergotherapie liegt im Erreichen einer grösstmöglichen Selbständigkeit im alltäglichen Handeln. Fähigkeiten und Funktionen werden gefördert, der Tendenz zunehmender Behinderung wird entgegengewirkt.

Die Basis der ergotherapeutischen Arbeit bildet das Entwickeln und Verbessern der Sensomotorik:

- Wahrnehmungsförderung: Aufnahme, Verarbeitung und Speicherung von Sinnesreizen (Basissinne, Fernsinne)
- Grob- und Feinmotorik
- Körperkoordination und Lateralität

Darauf aufbauend:

- Förderung der Spielentwicklung
- Förderung der Handlungskompetenz
- Selbsthilfetraining im Bereich der 'Aktivitäten des täglichen Lebens' (ADL)
- Handlungsunterstützte Kommunikation → Begriffsbildung
- Hilfsmittelversorgung (in enger Zusammenarbeit mit Rehabilitations- und Orthopädietechnikern und Mitarbeitenden der Physiotherapie)
- Anfertigung und Adaption von Handschienen
- Johnston-Splint-Behandlung
- Erarbeiten von Lagerungsmöglichkeiten
- Instruktion und Beratung von Eltern, Heilpädagoginnen, Fachlehrkräften und pädagogischen Mitarbeitenden (z.B. bei Tastaturschreibtraining, Graphomotorik, Kochen, Werken und Malen)

Je nach Erfahrung und Weiterbildung der Therapeutin kann das Bobath-Konzept durch Konzepte und Methoden wie sensorische Integration, Affolter, Frostig, u.a.m. ergänzt werden. Für Standortbestimmungen werden standardisierte Tests (COPM, M-ABC, FEW-2) eingesetzt.

Logopädie

Grundlage für das Therapiekonzept bildet ein auf die Bedürfnisse des einzelnen Kindes und dessen Umwelt bezogener Ansatz, der auf logopädischem, bewegungstherapeutischem, heilpädagogischem, neurologischem und entwicklungspsychologischem Wissen beruht.

Die Kernaufgaben der Logopädie sind

- Verbesserung der kommunikativen Fähigkeiten der Schülerinnen und Schüler
 - Verbessern des Sprachverständnisses, des Sprechens und der Stimme
 - Anbahnen und Erweitern der Fähigkeiten zur unterstützten Kommunikation (inkl. Auswahl und Erarbeitung der geeigneten Hilfsmittel)
 - Unterstützung des Schriftsprachenerwerbs und der mathematischen Fähigkeiten
- Verbessern der Nahrungsaufnahme und der orofaciale Funktion

Genaue Beobachtungen in den Bereichen Kommunikation, Entwicklung, Bewegung, Wahrnehmung und Umfeld bilden die Grundlage für die Erfassung und Therapieplanung. Spiel- und Handlungsentwicklung als massgebende Bausteine der Sprachentwicklung sind zentrale Inhalte der Therapie.

Das Spektrum der Kommunikationsbeeinträchtigung ist sehr gross. Die Therapieinhalte können dementsprechend Kommunikationsanbahnung, Begriffsbildung, Verbesserung einzelner Laute oder Verbesserung des Satzbaus sein.

Die Förderung im Umgang mit Schrift, Zahlen und Mengen unterstützt die Schüler in ihrer Selbständigkeit und Alltagsbewältigung.

Schon früh werden Methoden der unterstützten Kommunikation (UK) eingesetzt, um die Kommunikation zu verbessern: Gebärden, Fotos, Piktogramme, Symbole, elektronische Hilfsmittel.

Das Einbeziehen von Atmung, Bewegung und Haltungskontrolle bietet Voraussetzung für die orofaciale Funktionen. Dadurch wird das Saugen, Trinken, Kauen und Schlucken ermöglicht und kann verbessert werden. Zudem werden Speichelkontrolle, Phonation und Artikulation unterstützt.

Eine zentrale Rolle in diesem alltagsnahen Konzept nehmen die interdisziplinäre Zusammenarbeit und die Elternberatung ein: Die neu erworbenen Fähigkeiten sollen in den Alltag umgesetzt und eingebaut werden.

Neben dem Bobath-Konzept sind es TAKTKIN, Gebärden nach Portmann, das Castillo Morales-Konzept, sowie der Ansatz nach Barbara Zollinger, die an der SKB zur Anwendung kommen. Folgen-

de Assessments werden eingesetzt: ELFRA, SETK 2 und 3-5, PSST, TROG, AWST-R, HSP 1-9, SLRT II, ELFE 1-6.

Psychomotorik-Therapie

Die enge Verbindung von seelisch-geistigen Vorgängen und motorischen Äusserungen bildet die Grundlage für die therapeutische Arbeit in der Psychomotorik. Die Arbeit in der Psychomotorik-Therapie orientiert sich an den persönlichen Entwicklungsthemen des Kindes, seinen Stärken und seinen psychomotorischen Schwierigkeiten. Durch gezielten Einsatz von Materialien, kreativen Medien und durch vielfältige Bewegungsangebote werden in der Therapie die kindlichen Bewegungsbedürfnisse angesprochen. Im therapeutischen Schonraum lernt das Kind, durch Bewegungs- und Rollenspiele Erlebnisse, Gefühle und Konflikte auszudrücken und zu verarbeiten. Zudem werden motorische Fertigkeiten aufgebaut und gefördert und Wahrnehmungsfähigkeiten differenziert.

Folgende Aspekte sind dabei bedeutsam:

- Stärkung des Selbstvertrauens
- Positive Erlebnisse mit seinem Körper in Spiel und Bewegung ermöglichen
- Umgang mit eigenen Schwächen finden
- Förderung der Bewegungs- und Wahrnehmungsentwicklung:
- Unterstützung der Handlungskompetenz
- Erweiterung der fein- und graphomotorischen Fähigkeiten, Klärung der Handdominanz
- Schulung der Grobmotorik (Koordination, Gleichgewicht, Körperwahrnehmung, Tonusanpassung)
- Differenzierte Sinneswahrnehmung
- Erweiterung der Kommunikationsfähigkeit
 - Soziales Lernen in der Gruppe
 - Verbesserte Ausdrucksmöglichkeiten

Wichtig ist in der Arbeit der Psychomotorik-Therapeutin nicht zuletzt die Sensibilisierung des Umfeldes für die Schwierigkeiten des Kindes.

Die psychomotorische Abklärung besteht aus Bewegungs-, Wahrnehmungs- und Verhaltensbeobachtungen. Die Beobachtungen der Psychomotorik-Therapeutin, die anamnestischen Daten, die Informationen von Eltern/Erziehungsberechtigten, Lehrpersonen und weiteren Fachpersonen bilden die Entscheidungsgrundlage für eine allfällige Therapie. Zudem werden der Screening-Test nach Naville-Weber, die Grafomotorik-Abklärung nach Naville, der M-ABC sowie die Checkliste motorischer Störungsmerkmale nach Kiphard eingesetzt.

5.5.3 Organisation

Therapiezuteilung und –planung

An den jährlichen Schulischen Standortgesprächen wird der Therapiebedarf für jeden Schüler/jede Schülerin in Orientierung an den individuellen Förderzielen definiert. Die medizinischen Therapien werden an der jährlichen Facharztkontrolle besprochen und ihre Frequenz festgelegt. Im Rahmen der Schuljahresplanung werden die SuS jeweils den entsprechenden Therapeuten zugeteilt. In einem interdisziplinären Prozess werden die Therapie- und Stundenpläne für jeden Schüler/jede Schülerin erstellt.

Therapieformen

Je nach Notwendigkeit, individuellen Möglichkeiten und internen Ressourcen werden folgende Therapieformen praktiziert:

- Einzeltherapie im Therapieraum
- Einzeltherapie im Klassenzimmer während des Unterrichts
- Therapie zu zweit oder in Kleingruppen
- Doppelbehandlungen (z.B. Logopädie und Physiotherapie gleichzeitig, um eine umfassende Förderung z.B. bezüglich, Atmung, Haltung, Sprache zu ermöglichen)

5.6 Weitere Angebote

Die folgenden Angebote werden mit Zustimmung des VSA geführt.

5.6.1 Familienergänzende Betreuung

Die SKB kann mit spezifischem Auftrag der Stadt Zürich bzw. der zuständigen Schulkommission familienergänzende Betreuung anbieten (Hortangebote am Morgen bis Unterrichtsbeginn und am Nachmittag nach Unterrichtsschluss, am Mittwochnachmittag sowie während der Schulferien).

Grundsätze

Die SuS erleben eine anregende, ihren Bedürfnissen entsprechende Freizeitgestaltung. Sie erhalten bei Bedarf Unterstützung beim Erledigen der Hausaufgaben. Auf die Förderung ihrer Selbstständigkeit wird grosser Wert gelegt. So werden sie in die Planung zur Gestaltung der gemeinsamen Zeit sowie bei Alltagshandlungen aktiv einbezogen (Planung eines Einkaufs, Einkaufen, Kochen, Abwaschen und Aufräumen etc.). Die SuS erleben sich als Teil einer Gruppe und lernen, sich in dieser entsprechend zu verhalten. Da die SuS aus einem grossen Einzugsgebiet an die SKB kommen, ermöglicht ihnen der Besuch der familienergänzenden Betreuungsangebote den Kontakt und Austausch mit Mitschülerinnen und das Spiel mit Freunden.

Von den Eltern wird das kompetent gestaltete Angebot als Entlastung und Unterstützung erlebt.

Angebot und Organisation

Gemäss „Verordnung über die familienergänzende Betreuung der Stadt Zürich“ haben alle SuS in der Stadt Anrecht auf Betreuung an Arbeitstagen von 7.00 bis 18.00 Uhr. Diese Zeiten gelten auch an schulfreien Arbeitstagen und während der Schulferien. Die familienergänzende Betreuung ist freiwillig und kostenpflichtig. Dieses Angebot steht auch den städtischen SuS offen, die im Rahmen von ISS geschult werden, sowie weiteren in der Stadt Zürich wohnhaften SuS.

Die schulergänzenden Betreuungsangebote liegen in der Verantwortung des Fachbereichs Betreuung.

5.6.2 Leistungen bei Integrierter Sonderschulung in Verantwortung der Regelschule (ISR)

Die SKB kann als Kompetenzzentrum im Bereich der Körperbehinderung von Kindern und Jugendlichen folgende Angebote machen:

- Beratung und Unterstützung (B&U)
- Abklärung zur Prüfung von Sonderpädagogischen Massnahmen durch die Fachberatenden
- Weiterbildung für Fachpersonen, die an Settings der ISR beteiligt sind

5.6.3 Beratungs- und Unterstützungsleistungen für weitere Institutionen

Die SKB kann z.B. Gymnasien, Berufsschulen und Privatschulen, die SuS mit einer Körperbehinderung aufnehmen, Beratung und Unterstützung zu sonderpädagogischen Fragen anbieten. In Ausnahmefällen können SuS direkt unterstützt werden (z.B. bei Bedarf ausschliesslich Assistenz, finanziert durch die IV).

5.6.4 Fahrdienst (Transport)

Grundsätze

Die Transporte von Schülerinnen und Schülern sind die Verbindung zwischen der Schule und dem Elternhaus. Sie sind ein wichtiger Teil im Tagesablauf der Kinder und Jugendlichen. Die Transporte müssen für die Schüler und Schülerinnen sicher sein und für alle Beteiligten zufriedenstellend ablaufen. Dazu braucht es eine enge Zusammenarbeit von Fahrern/Fahrerinnen, internen und externen Transportdiensten, Schule und Eltern/Erziehungsberechtigten. Für die Fahrdienste der städtischen Sonderschulen wurden im Schul- und Sportdepartement der Stadt Zürich zwei Merkblätter erarbeitet. Im Merkblatt 1 „Grundsätze Schultransport“ beschreiben Richtlinien zu Sicherheit, Verantwortung und Vertrauen, zu Begleitung des Transportes in besonderen Fällen und zu Auffälligkeiten, besonderem Verhalten und Weiterbildung Aufgaben und Verantwortlichkeiten und regeln die Zusammenarbeit der Beteiligten. Im Merkblatt 2 werden Ablauf und Regeln des Schultransportes festgelegt. Weiter wurden Qualitätsstandards definiert, die von allen Anbietern von Schultransporten für die städtischen Sonderschulen gewährleistet werden müssen (Qualitätsniveau QQQ).

Eigener Fahrdienst für städtische SuS

SuS aus der Stadt Zürich werden mit Schulbussen der SKB gefahren, sofern sie den Schulweg nicht selbstständig bewältigen können.

Die Fahrer der SKB unterstützen die Entwicklungsziele der SuS und fördern im Rahmen ihrer Möglichkeiten die Selbstständigkeit der Kinder und Jugendlichen. Sie bilden eine wichtige „Brücke“ zwischen Schule und Elternhaus und sind nicht selten Botschafter für wichtige gegenseitige Informationen. Sie repräsentieren in ihrer Funktion die Schule gegen aussen.

Die Busse erfüllen die Sicherheitsstandards gemäss Strassenverkehrsgesetzgebung und sind zusätzlich mit den bestmöglichen Sicherheits- und Rückhaltesystemen für Rollstühle ausgestattet. Die Fahrerinnen erfüllen sämtliche Weiterbildungsaufgaben gemäss Strassenverkehrsgesetzgebung und sind geschult im korrekten Umgang mit den Sicherheits- und Rückhaltesystemen der Busse.

Private Fahrdienste für ausserstädtische/ausserkantonale SuS

Ausserstädtische SuS werden mit privaten Fahrdiensten gefahren.

Mit den zuweisenden Gemeinden wird eine Transportvereinbarung mit folgendem Inhalt abgeschlossen:

1. Die zuweisende Schulgemeinde verfügt die notwendige Schulwegerleichterung zusammen mit der Zuweisung zur Sonderschule.
2. Die Sonderschule ist zuständig für die Organisation der verfügten Schulwegerleichterung. Schulfahrten (Schulbus, Taxi) werden wenn immer möglich als Sammeltransporte durchgeführt. Die Sonderschule entscheidet über die Routenplanung, ggf. in Zusammenarbeit mit dem Transportunternehmen.
3. Die zuweisende Gemeinde trägt die Kosten der Schulwegerleichterung (Taxi / Schulbus inkl. notwendige Begleitung, Abos ÖV).
4. Das Transportunternehmen und/oder die Sonderschule stellt der Gemeinde Rechnung für die Kosten i.S.v. Ziff. 3. Die Rechnungsstellung erfolgt bezogen auf den einzelnen Schüler/die einzelne Schülerin, Bei Benützung des öffentlichen Verkehrs werden die Abonnementskosten in Rechnung gestellt.
5. Diese Transportvereinbarung gilt bis Ende des Schuljahres und verlängert sich stillschweigend um ein weiteres Schuljahr, sofern nicht eine gegenteilige schriftliche Mitteilung erfolgt.

6. AUFENTHALTSGESTALTUNG

6.1 Aufnahme

6.1.1 Platzierungsgrundlagen, einweisende Stellen

Für die SKB bilden die vom Volksschulamt des Kantons Zürich bewilligten Platzzahlen und die Indikation mit den entsprechenden Kriterien (vgl. Kap. 4.1) die Entscheidungsgrundlagen für eine allfällige Aufnahme. Mitentscheidend ist ausserdem die Verfügbarkeit eines Platzes in der entsprechenden Klasse resp. Stufe.

Der Zuweisungsprozess ist durch die Vorgaben der Bildungsdirektion geregelt.

Dem Beschluss zur Aufnahme an die SKB (Tagessonderschule und ISS) gehen Gespräche mit den Eltern/Erziehungsberechtigten, Schulpsychologinnen, Behördemitgliedern sowie mindestens ein Schnupperbesuch des Kindes an der SKB voraus. Die Anmeldung der Schülerin/des Schülers gilt als bestätigt, sobald die Verfügung (Stadt Zürich) resp. Kostengutsprache der zuweisenden Behörde vorliegt.

6.1.3 Vertrag

Für städtische SuS wird durch die Kreisschulpflege eine Verfügung ausgestellt, die als Vertrag gilt. Mit den zuweisenden Behörden der Gemeinden ausserhalb Zürichs sowie bei ausserkantonalen SuS werden ein Aufnahmevertrag und eine Transportvereinbarung abgeschlossen, sofern die Verantwortung für die Organisation des Transportes der SKB übertragen wird.

6.2 Förderplanung

6.2.1 Grundhaltung

Für jeden Schüler/jede Schülerin der SKB (Tagessonderschule und ISS) wird auf der Grundlage von interdisziplinär formulierten Entwicklungszielen ein individueller Förderplan erstellt. Die SuS werden dort abgeholt, wo sie sich in der Gesamtentwicklung ihrer Persönlichkeit befinden, und um eine gute Ausgangslage für Lernen, Beziehungsaufbau und Zufriedenheit zu schaffen, steht die Orientierung an den Ressourcen im Vordergrund (vgl. Leitbild der SKB).

6.2.2 Individuelle Förderplanung und Standortbestimmungen

Das Förderteam der SKB (Klassenlehrperson, Therapeutinnen, pädagogische Mitarbeitende) plant und begleitet die Förderung eines Schülers/einer Schülerin. Es evaluiert periodisch die aktuelle Situa-

tion, diskutiert Entwicklungsbereiche und legt diese fest. Es plant die Umsetzung von Massnahmen zum Erreichen der festgelegten Ziele und koordiniert, wer an welchen Schwerpunkten arbeitet.

Grundlage für die Förderplanung bilden die jährlichen Schulischen Standortgespräche (SSG)⁷. Am SSG nehmen die Eltern/Erziehungsberechtigen, wenn möglich und sinnvoll der Schüler/die Schülerin, das interdisziplinäre Team der SKB sowie eine Vertretung des Schulpsychologischen Dienstes und/oder der Schulbehörde teil. Hier werden gemeinsam mit allen Beteiligten die Förder- resp. Entwicklungsziele für das kommende Jahr festgelegt. Diese werden in die disziplinäre Förderplanung und Verlaufsdocumentation integriert (Formulierung disziplinärer Ziele und Umsetzung entsprechender Massnahmen).

Das interdisziplinäre Team der SKB trifft sich mindestens einmal (ca. 6 Monate nach resp. vor dem SSG) zu einem Zielüberprüfungsgespräch (ZÜG). Bei Bedarf werden hier Ziele korrigiert und der Förderplan angepasst. Die Eltern/Erziehungsberechtigten werden im Rahmen des SSG über dieses Vorgehen informiert und zum ZÜG eingeladen.

Für alle SuS findet jährlich eine Kontrolle bei der Fachärztin der SKB statt, an der die Eltern/Erziehungsberechtigten sowie i.d.R. die medizinischen Therapeuten anwesend sind. Im Zentrum dieser Konsultationen stehen medizinisch-therapeutische Fragestellungen. Die Facharztkontrolle findet vor dem Schulischen Standortgespräch (SSG) statt, damit Erkenntnisse resp. beschlossene Massnahmen in die Diskussion und die Formulierung von Förder-/entwicklungszielen einfließen können.

6.2.3 Dokumentation

Für die Erstellung des individuellen Förderplanes jeder Schülerin/jedes Schülers bilden die Protokolle der Schulischen Standortgespräche die zentrale Grundlage. Die disziplinäre Dokumentation der Förderplanung für die Schülerinnen und Schüler wird von den Mitgliedern des internen Förderteams individuell vorgenommen. Die Förderziele werden ebenso festgehalten wie umgesetzte Massnahmen und Entwicklungsfortschritte. Die Klassenlehrpersonen verfassen zum Ende des Schuljahres einen ausführlichen Zeugnisbericht, und die Therapeutinnen/Therapeuten schreiben jährlich einen Verlaufsbericht.

Die gemeinsame, einheitliche Dokumentation der Förderplanung an der SKB gehört zu den Entwicklungsabsichten unserer Institution (seit 8.2016 umgesetzt).

⁷ Abläufe, Verantwortlichkeiten und Verlaufsdocumentation sind im Leitfaden „Das Schulische Standortgespräch (SSG) an der SKB“ geregelt. Sowohl für die persönliche Vorbereitung wie auch für das Protokoll werden einheitliche Formulare nach Vorgaben durch die Bildungsdirektion verwendet.

6.3 Übergeordnete Themen der Aufenthaltsgestaltung

6.3.1 Beziehungen

Tragfähige, vertrauensvolle Beziehungen sind Grundlage unserer alltäglichen Arbeit. Sie werden sorgsam gestaltet, gepflegt und reflektiert. Die Gestaltung der Beziehung geschieht auf verschiedenen Ebenen:

- unter den SuS
- zwischen den Mitarbeitenden (innerhalb der eigenen Bereiche und interdisziplinär)
- zwischen SuS und Mitarbeitenden
- zwischen Mitarbeitenden und Eltern/Erziehungsberechtigten
- zwischen externen Stellen (z.B. Behörden, SPD, Lieferanten, Partnerorganisationen) und Mitarbeitenden

6.3.2 Jahresplanung und Tagesstruktur

Die Leitung der SKB legt grossen Wert auf sorgfältige Planung. Nur so gelingt es, den komplexen Betrieb gut organisiert zu führen und den Alltag ruhig zu gestalten. Planungsinstrumente werden dabei auch als Kommunikationsmittel verstanden.

Die Jahresplanung entspricht den kantonalen und städtischen Vorgaben bezüglich Ferien, Feiertagen und Angebot an schulergänzender Betreuung. Es werden ein entsprechender Schulkalender (Übersicht über Fest- und Feiertage, Schulferien etc.) und ein Veranstaltungskalender geführt. Beide Übersichten werden den Eltern/Erziehungsberechtigten jährlich zugestellt und stehen den Mitarbeitenden via Intranet zur Verfügung.

Für die komplexe Schuljahresplanung orientiert sich das Schulleitungsteam an einem eigens dafür entwickelten Kalender.

Die Tagesstruktur ist in einem entsprechenden Plan festgelegt, der die einzelnen Sequenzen vom Ein treffen der ersten SuS morgens ab 7.15 bis zur Abfahrt der letzten SuS abends um 17.30 festhält.

6.3.3 Rechte und Pflichten der SuS

SuS der SKB werden als individuelle Persönlichkeiten anerkannt und respektiert. Mitarbeitende der SKB begegnen ihnen mit Respekt und achten die Intimsphäre.

Die Bezugspersonen sind aufgefordert, in der Kommunikation, durch sorgfältiges Beobachten und konkretes Fragen im Alltag die Bedürfnisse der SuS zu erfassen. Besondere Aufmerksamkeit gilt den SuS, die nicht oder nur eingeschränkt in der Lage sind, ihre Bedürfnisse auszudrücken.

Die SuS werden - wo immer möglich - in all jene Prozesse einbezogen, die sie direkt betreffen. Dies gilt für Alltagshandlungen ebenso wie für Fragestellungen, die die schulische Zukunft der SuS betreffen. Es ist Teil des Lernens an unserer Schule, eine Auswahl treffen zu können, Prioritäten zu setzen, Bedürfnisse zu äußern, sie gelegentlich aufzuschieben, auch Entscheide gegen den eigenen Willen zu akzeptieren. Ab der Mittelstufe nehmen die SuS wenn möglich und sinnvoll an den Schulischen Standortgesprächen teil. Sie werden von den Lehrpersonen darauf vorbereitet und aktiv ins Gespräch einbezogen.

Von den SuS wird erwartet, dass sie den Mitarbeitenden mit Respekt begegnen, sich an die Hausordnung halten und sich ihren Möglichkeiten entsprechend aktiv am Schulbetrieb beteiligen.

6.3.4 Zusammenarbeit mit den Eltern/Erziehungsberechtigten

Die Eltern/Erziehungsberechtigten werden in der Zusammenarbeit als wichtige Partner in der Förderung ihrer Kinder gesehen. Sie werden aktiv in den Förderprozess einbezogen. Zentrales Anliegen sind gemeinsam festgelegte Förder- und Entwicklungsziele für die SuS, die auch von den Eltern/Erziehungsberechtigten mitgetragen und aktiv unterstützt werden.

Im Alltag stehen den Eltern/Erziehungsberechtigten alle Türen der SKB offen. Sie wenden sich mit ihren Anliegen direkt an jene Mitarbeitenden, die betroffen/beteiligt sind (Lehrpersonen, Therapeutinnen, pädagogische Mitarbeitende, Chauffeure etc.). Bei Bedarf suchen sie das Gespräch mit den Bereichsleitenden oder der Schulleitung.

Bereichs- und Schulleitung werden immer über die wichtigsten Gesprächsinhalte informiert (Kurzprotokoll bzw. Stichwortprotokoll der Gespräche werden über die Schulleitung/Bereichsleitung in den Akten abgelegt).

Formale Gefässe für die Zusammenarbeit mit den Eltern/Erziehungsberechtigten:

- Facharztkontrollen
 - 1 x jährlich, medizinische Schwerpunkte
- Schulisches Standortgespräch SSG
 - 1 x jährlich, mit persönlicher Vorbereitung auch durch die Eltern/Erziehungsberechtigten
- Zielüberprüfungsgespräch ZÜS
 - 1 x jährlich, ca. 6 Monate nach dem SSG
- Weitere Gespräche mit Eltern/Erziehungsberechtigten
 - Bei Bedarf (durch Eltern/Erziehungsberechtigte, SuS oder Mitarbeitende geäußert) jederzeit planbar
- Elternabende / Themenabende
 - i.d.R. mind. 1 x pro Schulstufe, themenbezogen (z.B. Berufswahl/Suche Anschlusslösungen)

Bei Bedarf wird bei formalen Gesprächen mit Übersetzerinnen/Kulturvermittlern zusammengearbeitet.

6.3.5 Konzepte und Regeln

Medikamentenabgabe an Schülerinnen und Schüler

An der SKB existiert ein Leitfaden zur Regelung der Abgabe von Medikamenten an die SuS. Dieser stützt sich auf die entsprechenden Regelungen der Stadt Zürich für Regelschulen und berücksichtigt die Besonderheiten der SKB.

1. Keine Medikamentenabgabe ohne Einverständnis der Eltern/Erziehungsberechtigte
Jegliche Medikamente / Heilmittel (auch rezeptfreie) dürfen nur in Absprache mit den Eltern/Erziehungsberechtigten abgegeben werden.
2. Voraussetzungen für die regelmässige und notfallmässigen Abgabe von persönlichen Medikamenten an der SKB
 - Die Eltern/Erziehungsberechtigten geben dem Kind das Medikament in der **Originalverpackung** mit.
 - Die Originalverpackung ist mit einer **Etikette** mit folgenden Angaben versehen:
 - Name des Kindes
 - Dosierung und Zeitpunkt der Einnahme
 - Datum des Beginns sowie Dauer der Behandlung oder der Hinweis „Muss bis auf Weiteres eingenommen werden.“
 - Bei Notfallmedikamenten (z.B. bei Epilepsie, Allergien): Angaben, wann das Medikament zu verabreichen ist).
 - **Unterschrift** der Eltern/Erziehungsberechtigten

Die Klassenlehrperson überprüft jeweils, ob diese Voraussetzungen erfüllt sind und instruiert die bei der Medikamentenabgabe beteiligten Mitarbeitenden. Falls die Voraussetzungen nicht erfüllt sind, darf das Medikament nicht abgegeben werden. Die Klassenlehrperson wendet sich in diesem Fall an die Eltern/Erziehungsberechtigten. Die SKB stellt den Eltern/Erziehungsberechtigten bei Bedarf die nötigen Etiketten zur Verfügung und unterstützt sie beim Ausfüllen.

Sexualpädagogisches Konzept

Das Leitbild der SKB formuliert als Hauptziel: Leben lernen.

Wird dieses Ziel ernst genommen, darf das Thema Sexualität nicht aus dem Schulalltag ausgeklammert werden. Überdies sind sich die Mitarbeitenden der SKB bewusst, dass Menschen mit Behinderungen für Übergriffe besonders gefährdet sind (sowohl als Täter wie als Opfer). Fehlendes Empfinden von altersadäquater Nähe resp. Distanz sowie disharmonische Entwicklungsprofile (Differenzen zwischen dem Stand der Persönlichkeitsentwicklung und jenem der körperlichen Entwicklung) erhöhen die Gefahr von Übergriffen, was besondere Vorsichtsmassnahmen verlangt.

Das sexualpädagogische Konzept der SKB hat drei Teile (Allgemeine Aussagen und Leitideen; Umgang mit sexuellem Fehlverhalten; Adressen, Quellennachweis, Hinweis, Lehrmittel, Merkblätter) und

unterstützt sowohl die Mitarbeitenden wie auch die Eltern/Erziehungsberechtigten dabei, das Thema Sexualität aufzugreifen, Fehlverhalten zu erkennen und korrekt zu reagieren.

Notfallkonzept

Das Schuldepartement der Stadt Zürich hat für Notfallsituationen ein eigenes Konzept entwickelt, das seit 2007 in allen städtischen Schulhäusern entsprechend angepasst und umgesetzt wird (vgl. Notfallhandbuch: Arbeitssicherheit & Gesundheitsschutz in Schulen).

Konzept für Unterstützte Kommunikation (UK-Konzept)

Wir ermöglichen allen SuS, mittels ihrer Fähigkeiten zu kommunizieren (Leitbild). Die SuS haben das Recht auf grösstmögliche Teilhabe an der Gesellschaft. Die Förderung an der SKB unterstützt sie dabei. Im UK-Konzept werden spezifische Umsetzungsmöglichkeiten für SuS, Eltern/Erziehungsberechtigten und Mitarbeitende vorgestellt.

Ernährungskonzept

Das Leitbild der SKB formuliert als Ziel das körperliche, geistige, soziale und seelische Wohlbefinden der SuS. Eine gesunde Ernährung, eine Anpassung an individuelle Bedürfnisse und der Einbezug der SuS werden gewährleistet.

In Zusammenarbeit mit Vertretungen der Fachbereiche Unterricht, Ergotherapie, Logopädie und Betreuung entstand das Ernährungskonzept der SKB.

Hausordnung

In der Hausordnung für die Räumlichkeiten der SKB werden die städtischen „Richtlinien für die Benutzung der Schulanlagen“ berücksichtigt.

6.4 Austritt

Austritte sind aus unterschiedlichen Gründen möglich. Sie werden an der SKB sorgfältig geplant und vorbereitet.

- Umzug der Familie an einen Wohnort, der näher an einer anderen für den Schüler/die Schülerin geeigneten Institution liegt.
- Übertritt in eine andere Sonderschul-Institution
Ein Übertritt in eine andere Sonderschul-Institution kann aus verschiedenen Gründen angezeigt sein:
 - Die besonderen Bedürfnisse der Schülerin/des Schülers entwickeln sich so, dass diese durch eine andere Institution besser abgedeckt werden können (vgl. Kap.4).
 - Ggf. wünschen die Eltern/Erziehungsberechtigten eine Umteilung in eine andere Sonderschul-Institution
 - Ggf. wird eine Internatslösung nötig
- Übertritt von der Tagessonderschule in die integrierte Sonderschulung in der Verantwortung der Regelschule (ISR)
Am jährlichen Standortgespräch wird regelmässig überprüft, ob die aktuelle Form der Schulung

die Richtige ist. Tritt ein Schüler/eine Schülerin aus der Tagessonderschule über in die integrierte Sonderschulung, bleibt er/sie im Fall von ISS weiterhin Schüler/Schülerin der SKB (→ kein Austritt). Existiert am Wohnort jedoch ein Angebot für ISR, erfolgt wenn immer möglich ein Übertritt in Integrierte Sonderschulung in der Verantwortung der Regelschule.

- Übertritt in die Verantwortung der Regelschule

In einzelnen Fällen können bei Tagessonderschülern so grosse Fortschritte beobachtet werden, dass ein Sonderschulstatus hinterfragt werden muss. Unter Bezug des SPD wird gemeinsam mit den Beteiligten (insbesondere mit dem Schüler/der Schülerin und den Eltern/Erziehungsberechtigten sowie den Schulbehörden, der Schulleitung und Lehrpersonen der Regelschule) ein neues Schulsetting gesucht resp. geplant.

- Austritt nach Erfüllung der Schulzeit (resp. bei Erreichen der Altersgrenze), Übertritt in eine Ausbildungs- oder Erwachseneninstitution

Bereits in der Sekundarstufe werden mit den SuS und ihren Eltern/Erziehungsberechtigten erste Schritte im Hinblick auf die Anschlusslösung an die SKB unternommen (Gespräche, Informationen, Schnuppern etc.). In den Klassen der Stufe 15plus bildet die gezielte Vorbereitung im Hinblick auf mögliche Anschlusslösungen einen wesentlichen Unterrichtsinhalt (Grundlage: Rahmenkonzept VSA „Berufswahl- und Lebensvorbereitung von Jugendlichen in der Sonderschulung“). Die Verantwortung für das Finden der Anschlusslösung liegt bei den Eltern/ Erziehungsberechtigten. Sie werden durch die Mitarbeitenden der SKB unterstützt. Dabei spielt die Vernetzung mit verschiedenen Fachstellen (pro Handicap, pro Infirmis, IV-Berufsberatung etc.) eine ebenso wichtige Rolle wie die Information über mögliche Ausbildungsmöglichkeiten resp. Anschlussinstitutionen.

- Schulausschlüsse werden wenn immer möglich vermieden. Treten Schwierigkeiten auf, werden gemeinsam mit Schülerin oder Schüler, Eltern/Erziehungsberechtigten, zuweisenden Stellen und weiteren Fachpersonen Lösungen gesucht. Ausschlüsse kommen in seltenen Fällen aus den in Abschnitt 4.2 "Ausschluss" genannten Gründen vor.

7. ORGANISATION

7.1 Trägerschaft und Organisation innerhalb der Stadt Zürich

7.1.1 Trägerschaft

Trägerschaft der SKB ist die Stadt Zürich.

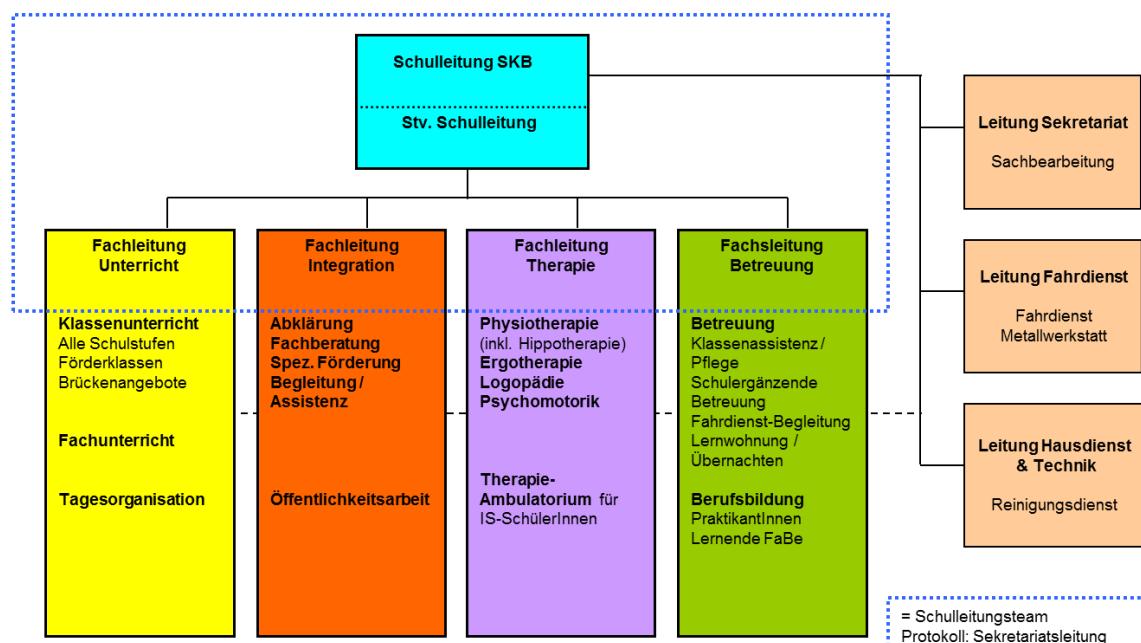
Das städtische Aufsichtsorgan der SKB ist die Kommission für die Sonderschulen und weitere gesamtstädtische sonderpädagogische Angebote» (SK SsA) (Art.101 Ziff. 3 i.V.m. Art. 103 lit. a und Art. 80^{bis} lit. a Gemeindeordnung). Präsidentin/Präsident der SK SsA ist die Vorsteherin / der Vorsteher des Schul- und Sportdepartements.

7.1.2 Organisation innerhalb der Stadt Zürich

Die SKB ist organisatorisch der Dienstabteilung Schulamt (SAM) eingegliedert (Art. 65 GO i.V.m. Art. 61 STRB DGA). Die Direktorin / Direktor des SAM ist im Rahmen des übergeordneten Rechts für die Organisation und Durchführung der SKB innerhalb der Strukturen des SAM verantwortlich. Vorgesetzte Stelle der Leitung SKB ist die Bereichsleitung Pädagogik des SAM.

7.2 Aufbau und Führungsstruktur der SKB

7.2.1 Organigramm



7.2.2 Organisationsbereiche

Das Schulleitungsteam führt die SKB operativ. Dieses besteht aus der Schulleitung und vier Fachleitungen „Unterricht“, „Betreuung“, „Integration“ und „Therapie“. Diese führen ihre Fachbereiche fachlich und organisatorisch eigenverantwortlich.

Das Sekretariat bildet eine eigene Organisationseinheit und ist der Gesamtleitung unterstellt, ebenso wie die Gruppe Transport und der Hausdienst.

7.3 Personal

7.3.1 Quantitative Ausstattung

Die SKB verfügt für die Aufgaben im Bereich der Tages- und der integrierten Sonderschulung über Ressourcen gemäss Pensenpool-Regelung des Kantons Zürich, bzw. gemäss Leistungsvereinbarung mit dem Volksschulamt.

Für allfällige weitere Angebote wird ein separates Stellen-Budget erstellt.

7.3.2 Qualitative Ausstattung

Hohe fachliche und persönliche Kompetenz bilden die Grundlage für eine qualitativ hoch stehende Arbeit. Bei Anstellungen werden deshalb sowohl die fachliche wie auch die persönliche Eignung berücksichtigt.

Für die Aufgaben im Bereich der Förderung und Betreuung der SuS werden an der SKB Mitarbeitende mit unterschiedlichsten Qualifikationen eingesetzt. Dabei werden sowohl die Pensenpool-Richtlinien, wie auch die weiteren kantonalen und die städtischen Vorgaben bezüglich der notwendigen Qualifikationen des Lehr-, Therapie- und Betreuungspersonals berücksichtigt.

Schulleitung, Fachleitungen

Für die Schulleitung sowie die Fachleitungen Unterricht, Integration, Therapie und Betreuung gelten die Anstellungsbedingungen/Ausbildungsvoraussetzungen gemäss Vorgabe durch den Kanton Zürich.

Unterricht

Es gelten die Anstellungsbedingungen/Ausbildungsvoraussetzungen) gemäss Vorgabe durch den Kanton Zürich für Sonderpädagogisches Lehrpersonal.

Bis zu 20 % des Lehrpersonals kann aus ausgebildeten Lehrkräften ohne heilpädagogische Ausbildung bestehen, wenn sich diese verpflichten, eine berufsbegleitende Ausbildung zu einem EDK-anerkannten Abschluss innert 3 Jahren zu beginnen

Fachunterricht

Für den Fachunterricht werden Fachlehrkräfte mit der entsprechenden Ausbildung und wenn möglich EDK-anerkanntem heilpädagogischem Abschluss angestellt.

Die Bereitschaft, eine Ausbildung zu einem EDK-anerkannten heilpädagogischen Abschluss zu absolvieren, ist bei grösseren Pensen eine Anstellungsbedingung.

Betreuung

Ein sozialpädagogischer Abschluss ist für die Leitung des Bereichs Betreuung Voraussetzung.

Betreuerinnen und Betreuer mit einer Ausbildung im Bereich Behindertenbetreuung, Fachangestellte Betreuung, Kleinkindererziehung oder als Pflegefachpersonen werden bevorzugt angestellt (s. städtisches Anstellungsreglement).

Therapie

Im Therapiebereich ist ausschliesslich Personal mit entsprechender Ausbildung tätig.

Das Bobath-Konzept (Therapie auf neurophysiologischer/entwicklungsneurologischer Grundlage) bildet die „therapeutische Verständnisklammer“ an der SKB.

Der Besuch und erfolgreiche Abschluss des Grundkurses (Kinderbobath-Kurs) mit einer Kurszeit von mindestens 400 Unterrichtseinheiten, die auf 8 bis 12 Wochen verteilt werden, ist für die medizinischen Therapeutinnen obligatorisch und lohnwirksam.

Fortbildungen auf der Basis des Bobath-Konzeptes für Pädagogische Therapeuten werden unterstützt.

Ausbildungsplätze / Praktikumsplätze

Ausbildungsplätze für berufsbegleitende Ausbildungen

- Lehrkräfte in Zusatzausbildung an der HfH
- Fachangestellte Betreuung

Praktikumsplätze

- Orientierungs- und Vorpraktika im Bereich Betreuung
- Ausbildungs- und Abschlusspraktika für angehende Ergotherapeutinnen und Logopädinnen
- Unterrichtspraktika in Zusammenarbeit mit (Sonder)pädagogischen Hochschulen (z.B. Zürich, Luzern, Zug, Fribourg)

Berufsvorbereitung/Schulabgänger:

- In Zusammenarbeit mit JOB-PLUS Zürich bietet die SKB (geeignete Bewerber vorausgesetzt) einen Arbeitsplatz im Hausdienst und sporadisch im Sekretariat an.

7.3.3 Weiterbildung

Fachliche und persönliche Weiterbildung wird von den Mitarbeitenden erwartet und durch die Schule unterstützt. In bestimmten Fällen (z.B. wenn ein Kind mit einer bisher an der SKB unbekannten Behinderung aufgenommen wird, zur Förderung der unterstützten Kommunikation, etc.) wird der Besuch

einer Weiterbildung für einen bestimmten Personenkreis als betrieblich notwendig und obligatorisch erklärt.

Grundsätzlich unterstützt die Schulleitung die freiwillige, externe Weiterbildung insbesondere bezüglich fachlicher Themen. Persönlichkeitsbezogene freiwillige Weiterbildungen werden im Rahmen der Vorgaben der Stadt Zürich bzw. des SSD unterstützt, sofern ein Gewinn für die Schule erkennbar ist und im die finanziellen Mittel verfügbar sind (Budget).

Es gelten die Bestimmungen bezüglich Weiterbildung des städtischen Personals bzw. für gemeinde-eigene Lehrkräfte und Sonderschulen der Stadt Zürich.

Im Rahmen von verschiedenen gesamtschulischen Anlässen werden durch die Schulleitung Weiterbildungen zu Schulentwicklung, pädagogischen und/oder medizinischen Themen, aber auch Personalentwicklung etc. organisiert und durchgeführt.

Interne Weiterbildung

Für die nachstehend aufgeführten Weiterbildungsgefässe gilt: Sie werden zum Teil mit eigenen Ressourcen bestritten, es können aber auch externe Fachpersonen zugezogen werden. Der Unterricht findet auch an diesen Tagen uneingeschränkt statt.

- Alle Bereiche 1 Tag pro Schuljahr in eigener Verantwortung ausserhalb des Hauses; Leitung durch die Bereichsleitenden.

Zusätzlich

- Bereich Therapie wöchentlich 1 Stunde
- Bereich Betreuung innerhalb der Fachbereichssitzungen
- Bereich Unterricht: sporadisch themenbezogene Weiterbildungen im Hause

Externe Weiterbildung

- Bobathkurse wie oben aufgeführt für therapeutisches Personal gilt als obligatorische bzw. erwünschte Fortbildung.
- Der Besuch von Bobathkursen für HeilpädagogInnen wird im Sinne einer freiwilligen Fortbildung unterstützt.
- Regelmässige Sicherheits- und Fahrkurse für Mitglieder der Gruppe Transport

Fachberatung/Supervision

Themen- oder Kind bezogene Fachberatung kann auf Wunsch von Mitarbeitenden für eine beschränkte Zeit über die Schulleitung organisiert und finanziert werden.

Supervision gilt als freiwillige Weiterbildung und wird in der Regel nicht durch die Schule unterstützt.

7.4 Zusammenarbeit (interdisziplinär)

7.4.1 Intern

Die interdisziplinäre Zusammenarbeit der Bereiche Unterricht, Therapie und Betreuung (inkl. Transport) ist eine wichtige Grundlage für die Qualität der Förderarbeit an der SKB.

Im Fokus der interdisziplinären Zusammenarbeit steht die zielorientierte, ganzheitliche Förderung. Dabei werden gemeinsame Lösungen gesucht, damit die bestmögliche Förderung des Kindes unter Berücksichtigung der Anliegen und Ressourcen aller Bereiche möglich wird.

Kriterien für eine gelingende interdisziplinäre Arbeit sind:

- Solides Grundwissen im eigenen Bereich und klare, fachlich begründbare Ziele sowie Methoden, Wege um diese anzugehen.
- Bereitschaft zur Prüfung und Übernahme von Zielsetzungen, Hinweisen, etc. aus den anderen Fachbereichen soweit möglich
- Bereitschaft zum Aushandeln von Prioritäten, Massnahmen, Überprüfung und Korrektur
- Regelmässiger Austausch der interdisziplinären Anliegen und Zielsetzungen
- Sozialkompetenz

Übersicht über die Gefässe der interdisziplinären Zusammenarbeit

Für die SuS-bezogene interdisziplinäre Zusammenarbeit werden folgende formalen Gefässe genutzt_

- Schulisches Standortgespräch (SSG)
- Facharztkontrolle (FAK)
- Zielüberprüfungssitzung (ZÜS)

Weiter finden in den Klassenteams (v.a. KLP/PMA) regelmässige Besprechungen statt.

Die interdisziplinäre Zusammenarbeit wird im Rahmen der regelmässigen Q-Tage (Schul- und Qualitätsentwicklung mit der ganzen Schule) sowie an den Gesamtsitzungen mit allen Mitarbeitenden der SKB gepflegt, thematisiert und entwickelt.

Zusätzlich sind zu erwähnen

- Ständige Arbeitsgruppen zu Essen, Kommunikation, Hygiene.
- Austausch und Weiterbildung im Rahmen der Umsetzung von interdisziplinären Zielen aus den Zielvereinbarungen für die Fachbereiche/Mitarbeitenden
- Pikettsitzungsstunde: Möglichkeit zu einem Kind bezogenen Thema alle mit diesem Kind zusammen Arbeitenden für einen Austausch einzuladen.

7.4.2 Extern

Die Zusammenarbeit mit den Eltern/Erziehungsberechtigten ist für das Gelingen der ganzheitlichen Förderung unabdingbar

(s. auch 6.3.4 Zusammenarbeit mit den Eltern/Erziehungsberechtigten).

Zusammenarbeit mit dem Kinderspital Zürich (KISPI) inkl. Rehabilitationsklinik Affoltern:

An der SKB finden 14-täglich fachärztliche Kontroll- und Beratungssitzungen statt. Die Leitung obliegt einer Oberärztein des Kinderspitals. Die administrativen Arbeiten (Koordination, Einladungen, Protokollscreiben etc.) werden durch die SKB ausgeführt. Ebenso werden in Zusammenarbeit zwischen KISPI und SKB vierteljährlich Kolloquiums Sitzungen im KISPI bei komplexen Fragestellungen durchgeführt.

Zusätzlich sind Kontakte bzw. die Zusammenarbeit mit nachfolgenden aufgeführten Stellen für die SKB zur Umsetzung ihres Auftrages wichtig (nur wichtigste Stellen aufgeführt):

- Schulärztlicher Dienst und Schulpsychologischer Dienst der Stadt Zürich
- IV-Berufsberatung
- Invalidenversicherung / Krankenkassen
- Frühberatungsstellen
- Bildungsdirektion, Volksschulamt, Abteilung Sonderpädagogisches
- Schulbehörden der Stadt Zürich bzw. Wohnortsgemeinden der Schülerinnen und Schüler
- Städtische und andere Sonderschulen
- Div. Stellen im Schul- und Sportdepartement der Stadt Zürich bzw. der Stadtverwaltung
- Ausbildungsinstitutionen wie Hochschule für Heilpädagogik (HfH), Pädagogische Hochschulen, (Sonder-/Heil-) Pädagogische Institute verschiedener Schweizer Universitäten
- Fachhochschulen zur Ausbildung von Physio- und Ergotherapeuten
- Ausbildungsinstitutionen für Betreuungspersonen

8. QUALITÄTSSICHERUNG

8.1 Grundhaltung, Auftrag, übergeordnete Ziele

Das Umfeld unserer Schule ist in ständiger Bewegung. Wir arbeiten mit immer wieder anderen Menschen. Die Bedürfnisse und Ansprüche gegenüber der Schule, aber auch gegenüber den einzelnen Mitarbeitenden verändern sich. Zentrale Aufgabe ist es, diesen ständigen Wandel aktiv zu gestalten, ihn mit zu steuern. Dabei spielen Qualitätssicherung und -entwicklung eine wichtige Rolle: Wir überprüfen periodisch die Qualität der SKB als Organisationseinheit sowie ihrer Integration im Gesamtkontext der Stadtzürcher Schule und des Schulwesens im Kanton Zürich. Dabei orientieren wir uns an den Leitsätzen der Präsidentinnen- und Präsidentenkonferenz der Stadt Zürich (2005/2010), im Rahmen von QEQS – Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung in den Volksschulen der Stadt Zürich.

8.2 Gliederung des Qualitätssystems

8.2.1 Qualitätsbereiche und -ebenen

Entsprechend der Struktur der Leitsätze der Präsidentinnen- und Präsidentenkonferenz sind fünf Qualitätsbereiche definiert.

- Lebensraum Schule
- Lehren und Lernen
- Kooperation
- Betrieb und Infrastruktur
- Schulmanagement

Folgende Ebenen stehen im Rahmen der Qualitätsentwicklung und –sicherung im Zentrum:

Lebensraum Schule

- Leitbild der SKB
- Therapie
- Schulergänzende Betreuung
- Fahrdienst
- Verwaltung / Dienstleistungen

Lehren und Lernen

- Lernangebot (Inhalte und Organisation/Strukturen)
- Unterricht und Betreuung

Kooperation

Alle Ebenen der internen und externen Zusammenarbeit

Betrieb und Infrastruktur

Schulanlage mit all ihren Räumen im Innern und im Freien

Schulmanagement

- Führung
- Umgang mit Ressourcen (Zeit, Geld, Raum)
- Personal
- Schulentwicklung (= Qualitätsentwicklung)
- Konzepte

8.3 Qualitätsüberprüfung

8.3.1 Intern: Wiederkehrender Qualitätskreislauf

Wir orientieren uns am Qualitätskonzept für die Entwicklung und Sicherung der Qualität in den Volks-schulen der Stadt Zürich (QEoS). Dieses sieht fünf Schritte des Qualitätsmanagements vor:

- Qualitätsdefinition
Eigene Qualitätsziele setzen bzw. gesetzte Qualitätsvorgaben beibehalten
- Qualitätsplanung
Sich darüber klar werden, und planen, wie die einzelnen Ziele erreicht werden können und sollen
- Qualitätsproduktion
Die Planung umsetzen, die Ziele realisieren
- Qualitätsprüfung (Elemente und Prozesse der internen Evaluation)
Die Zielerreichung evaluieren, die Qualität konkret überprüfen. Aufzeigen, was weiter bearbeitet, was verworfen und was implementiert werden soll
- Qualitätssicherung
Die erreichte Qualität sichern bzw. gelungen Projektergebnisse implementieren und so dafür sor-gen, dass gut bleibt, was gut ist

Das Qualitätsmanagement wird in der Praxis als Kreislaufprozess in den entsprechenden fünf Schritten verstanden:



Dieser Kreislaufprozess wiederholt sich im QEoS jährlich. Die SKB gleist den Qualitätsprozess in dieser Systematik aktuell auf.

8.3.2 Extern

Die SKB wird durch die Fachstelle für Schulevaluation des Kantons Zürich periodisch überprüft.

9. GEBÄUDE

9.1 Situationsplan

9.2 Lage und Umgebung

Standort Mutschellenstrasse

Die SKB liegt an der Mutschellenstrasse 102 in 8038 Zürich-Wollishofen in unmittelbarer Nachbarschaft zur Primarschulanlage Manegg sowie der Jugendherberge.

Stadtauswärts hält der Bus 72 direkt vor der Schule (Haltestelle Jugendherberge); stadteinwärts ist die Station ca. 300 Meter entfernt.

Mit dem Schulhaus Manegg teilen wir einen grossen, anregenden Pausenplatz, der gemeinsam geplant und gestaltet wurde. Ebenso steht der SKB die Turnhalle zur Nutzung zur Verfügung. Ein grosser Teil des Schulgartens ist zur Nutzung durch die SKB reserviert.

In ca. 500m Entfernung liegt die Schulschwimmanlage Tannenrauch.

Lernwohnung

Die Lernwohnung an der Sihlhölzlistrasse 3 ist mit dem Tram Nr. 8 und der S 4 (Station Selnau) gut erreichbar.

Integrierte Sonderschulung (ISS)

Die integrierte Sonderschulung wird je nach Wohnort und Bezugsklasse in der ganzen Stadt Zürich und den umliegenden Gemeinden angeboten.

9.3 Gebäude und Räume

Standort Mutschellenstrasse

Das 1968 speziell für Kinder und Jugendliche mit Körperbehinderung konzipierte Schulhaus wurde 1995/97 und 2005 den erweiterten bzw. veränderten Bedürfnissen angepasst.

Getrennte Liege- und Essräume ermöglichen einen einfachen Übergang vom Essen über die Hygiene zur Erholungs- und Liegezeit.

Patientenheber sowie elektrisch verstellbare Liegen zum Wickeln und für Transfers erleichtern Pflege und Therapie.

Für Ergo-, Physiotherapie, Logopädie und Psychomotorik sind grosszügige Räume vorhanden. Die Einrichtungen werden laufend den neuen Bedürfnissen und Entwicklungen angepasst.

Dank einer barrierefreien, modernen Schulküche können auch Jugendliche im Rollstuhl sich ihren Möglichkeiten entsprechend aktiv am Unterricht beteiligen.

Die Hauptkomponenten der Verpflegung werden von extern angeliefert, an der Schule aufbereitet, portioniert und den speziellen Bedürfnissen angepasst (z.B. Pürieren, Würzen). Zusätzlich wird das angelieferte Essen jeden Tag durch Frischprodukte, welche an der Schule zubereitet werden, angereichert. Die Küche ist klein aber zweckmässig.

Die Klassenzimmer sind klein. Sie limitieren die Klassengrösse (abhängig von der Anzahl SuS mit Rollstuhl/grossen Hilfsmitteln). Die Nutzung der Räume ist aktuell stark limitiert durch die Liftsituation (nur ein kleiner Lift, der über alle Stockwerke reicht). Ebenso stehen für die schulergänzende Betreuung aktuell keine geeigneten Räumlichkeiten zur Verfügung. Es werden die Ess- und Liegeräume genutzt.

Lernwohnung

Die rollstuhlgängige 5-Zimmerwohnung ist teilweise mit Spezialmobiliar ausgerüstet. Sie entspricht den Anforderungen einer barrierefreien Wohnung.

10. FINANZEN

10.1 Grundhaltung, Auftrag, übergeordnete Ziele

Die SKB ist Teil des Schul- und Sportdepartements der Stadt Zürich. Sie ist in der Rechnung der Stadt Zürich mit einer eigenen Kostenstelle enthalten.

Die Schulleitung ist verantwortlich für die Budgetplanung und die Einhaltung des Budgets. Sie setzt die Ressourcen kostenbewusst zu Gunsten der Schülerinnen und Schüler ein.

Die Personalressourcen werden gemäss Pensenpool-Regelung des Kantons budgetiert und entsprechend eingesetzt.

Leistungen an externe Gemeinden und nichtstädtische Institutionen werden kostendeckend verrechnet – bei beitragsberechtigten Leistungen abzüglich des Kantonsbeitrags.

10.1.1 Subventionen

Die Stadt Zürich fordert als Trägerin der Schule Kostenbeteiligungen des Kantons gemäss gesetzlicher Vorgabe ein.

10.1.2 Schulgeld

Stadtintern wird kein Schulgeld in Rechnung gestellt. Schulgelder für externe Jugendliche werden gemäss dem städtischen Reglement über die Gebühren für auswärtige Schülerinnen und Schüler in der Volksschule der Stadt Zürich (AS 412.150) verrechnet.

10.1.3 Elternbeiträge, Verpflegungsbeiträge

Städtische Schüler/-innen: Für die Verpflegung über Mittag wird den Eltern/Erziehungsberechtigten gemäss Anhang 3 Bst. A Ziff. 3 zur VO KB ein Kostenbeitrag verrechnet. Für allfällige schulergänzende Betreuung kommt der Betreuungstarif der Stadt Zürich zur Anwendung.

Schüler/-innen aus externen Gemeinden: Die Verpflegungstage gemäss kantonaler Regelung werden den zuweisenden Gemeinden in Rechnung gestellt. . Die Gemeinden können von den Eltern/Erziehungsberechtigten entsprechend einen Beitrag für die Mittagsverpflegung einfordern. Allfällige schulergänzende Betreuung wird der zuweisenden Gemeinde kostendeckend verrechnet. Die Gemeinde kann von den Eltern/Erziehungsberechtigten einen Beitrag gemäss ihrem Betreuungstarif verrechnen.

10.1.4 Spenden und Legate

Für die SKB besteht ein Fonds, der von der Stadt Zürich auf der Basis eines Legats eingerichtet wurde. Er wird vom Vorsteher des Schul- und Sportdepartements verwaltet. Die Mittel können für Belange eingesetzt werden, die direkt den Schülerinnen und Schülern zu Gute kommen.

10.2 Revisionsstelle

Budget und Rechnung der SKB sind Teil des Budgets und der Rechnung des Schul- und Sportdepartements der Stadt Zürich.

Revisionsstelle ist die Finanzkontrolle der Stadt Zürich (Art. 39^{ter} GO und Art. 6 Finanzverordnung, AS 611.100)

11. ENTWICKLUNGSABSICHTEN

Die SKB ist in den letzten Jahren stark gewachsen, insbesondere in den Bereichen IS und familienergänzende Betreuung. Gleichzeitig hat der Anteil von SuS mit schwerer Mehrfachbehinderung zugenommen. Weiter hat die SKB in den vergangenen Jahren im Schulleitungsteam mehrere Wechsel und Phasen von Vakanzen erlebt. Strukturelle Anpassungen konnten aufgrund des schnellen Wandels und grosser Belastung nur teilweise erfolgen. Die Überprüfung und Konsolidierung der institutionsinternen Strukturen ist in den kommenden zwei Jahren im Rahmen eines **Organisationsentwicklungsprozesses** geplant:

Leitsätze

Die Mitarbeitenden der SKB leben eine Kultur der Offenheit, Wertschätzung und Kreativität.

Sie fördern die Schülerinnen und Schüler gemeinsam mit den Eltern kompetent und zielorientiert.

Ziele

1. Die Mitarbeitenden kennen den Berufsauftrag und die Handlungsmuster aller Bereiche der SKB.
2. Die Mitarbeitenden sind für die jeweils gegenwärtigen Anforderungen fachkompetent.

3. Für den Austausch – disziplinär und interdisziplinär, SuS-bezogen und für übergeordnete Themen – sind Gefässe festgelegt und genutzt.
4. Gemeinsam ist eine Form der Dokumentation des Förderprozesses (disziplinär und interdisziplinär) gefunden, die erprobt werden kann. Das Evaluationsprozedere ist definiert.
5. Es sind Formen der Elternmitwirkung definiert.

Die SKB stösst im Schulhaus an der Mutschellenstrasse räumlich an ihre Grenzen. Dies betrifft die Schulräume, sowie auch die Räumlichkeiten für die schulergänzende Betreuung. Für letztere sind keine eigens vorgesehenen Räume vorhanden. Gleichzeitig wird in der Stadt Zürich ein markantes Wachstum der SuS-Zahlen in den nächsten Jahren erwartet. In diesem Zusammenhang werden das zukünftig mögliche Angebot für ausserstädtische SuS einerseits, sowie Möglichkeiten zur Verbesserung der Raumsituation andererseits, überprüft.

12. IMPRESSUM

Erstellungsdatum (V1)	23. Mai 2013
Erste Überarbeitung (V2)	20. Dezember 2013
Zweite Überarbeitung (V3)	3. September 2014
Dritte Überarbeitung (V4) ⁸	13. April 2017
Verfasst von	Karin Zollinger, Schulleiterin

Zürich, den _____

StR G. Lauber

Präsident der Schulkommission für die Sonderschulen und weitere gesamtstädtische sonderpädagogische Angebote

⁸ Punktuelle Überarbeitung aufgrund Angebot 15plusSHS per SJ 2017/2018, wobei mit Ausnahme des Kurzporträts explizit nur jene Inhalte geändert resp. entfernt wurden, die von dieser Veränderung betroffen sind. Weiter wurden in den Kapiteln 7.1 sowie 10 marginale Präzisierungen vorgenommen.